Krakauer Zeitung.

Nro. 173. Samstag, den 1. August. 1857.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Ministerialrath und Centraldirektor der Staatseisenbahnbauten, Carl Ritter v. Ghega, das ihm verliehene Commandeurkreuz des Estensischen Adler-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juli l. J. dem Ober-Postdirektions-Adjunkten, Alois Ritter v. Broglio in Verona, aus Anlaß der nachgesuchten Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den geprüften Lehramtskandidaten, Priester Johann Bertolini, zum wirklichen Lehrer am k. k. Obergymnasium zu Cremona ernannt.

Am 30. Juli 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVIII. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 126 die Inhaltsanzeige der kaiserlichen Verordnung vom 26. Juni 1857, über die Modalitäten, unter welchen die Bestimmungen der Allerhöchsten Patente vom 16. Jänner 1854 (Nr. 21, 22 und 23 des Reichsgesetzblattes) und vom 1. Jänner 1856 (Nr. 7 des Reichsgesetzblattes), auf die Kameral-Fonds-Stiftungs- und auf die der Confiscation verfallenen Güter in Ungarn, Kroatien und Slavonien, in der Woiwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate und in Siebenbürgen in Anwendung zu bringen sind;

Nr. 127 die Verordnung des Ministeriums der Justiz vom 8. Juli 1857, womit die Abstellung der bei den Grundbuchsämtern des Landesgerichtes und des städtisch-delegirten Bezirksgerichtes in Salzburg bisher geführten Bescheidebücher angeordnet wird;

Nr. 128 die Verordnung der Ministerien des Innern und des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 10. Juli 1857, betreffend die Competenz der mit der politischen Geschäftsführung betrauten Communal-Behörden zur Ertheilung der Dispens vom zweiten und dritten Aufgebote nach §. 38 des Ehegesetzes;

Nr. 129 die Verordnung des Finanzministeriums vom 11. Juli 1857, in Betreff der Stempelbefreiung der Quittungen über Tapferkeits-Medaillen-Zulagen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. August.

Wie der „Nord meldet, soll die französische Regierung nach erfolgter Verständigung mit der russischen, preußischen und sardinischen Gesandtschaft Herrn von Thouvenel angewiesen haben, gegen die am 19. d. in der Moldau vorgenommenen Wahlen zu protestiren und deren Annulirung zu verlangen.

Nach dem „Journal des Debats" hätte der Schweizer Gesandte Hr. Oberst Barman dem Bundesrath bereits seine Entlassung eingesendet.

Das Schreiben Ledru-Rollin's ist eine kleine Abhandlung. Er leugnet, jene Verschworenen, als deren Mitschuldiger er im „Moniteur" bezeichnet wird, gekannt, gesehen, mittelbar oder unmittelbar mit ihnen verkehrt zu haben. Ungeachtet dessen machte er einen großen Aufwand von Dialektik um zu zeigen, daß es sich im vorliegenden Falle um ein politisches Verbrechen handle, bei welchem von Auslieferung nicht die Rede sein könne, der Moniteur selbst spreche nur von einem Complot. Der weitere Verlauf des Schreibens enthält eine Hinweisung auf die politische Vergangenheit des Kaisers Louis Napoleon selbst und auf die Art und Weise der nach den Jahren 1836 und 1840 von Seiten der Schweiz und Englands stattgehabten internationalen Behandlung der Auslieferungsfrage. Er erklärt sich schließlich bereit, vor eine englische Jury zu treten.

Mazzini wird gegenwärtig von nicht weniger als vier Staaten: Frankreich, Sardinien, Toscana und Neapel gerichtlich verfolgt. Unter den Papieren, welche bei dem in Frankreich instruirten Processe vorliegen werden, soll sich auch eine Correspondenz zwischen Mazzini und Massarenti, einem jener Flüchtlinge, welche in den englischen Blättern jede Theilnahme an dem Complote geläugnet, befinden.

Morning-Post will neuerdings einen Bericht aus Neapel erhalten haben, nach welchem zehntausend Lazzaroni einen Sold von der Regierung beziehen sollen, während Polizeicommissäre Waffen in Bereitschaft halten, um solche unter diese Besoldeten zu vertheilen. Auch soll der Graf von Aquila, Bruder des Königs, hinter den Coulissen stehen, um die Fäden dieser sonderbaren Vertheidiger des Throns zu halten, wogegen der Fürst von Bisignano, der Marquis v. Vasto, und drei bis vier Jesuiten nebst den Trägern einer Menge obscurer Namen, die hervorragendsten Persönlichkeiten des Sanfedistencomité's bilden, das die Leitung der Plünderung übernehmen wird, im Falle eine politische Demonstration stattfinden dürfte. Daß das Palmerston'sche Journal, schreibt der bekannte Corresondent der „A. A. Ztg." aus Neapel, kein Bedenken trägt Unsinn in seine Spalten aufzunehmen, wenn es sich darum handelt seinen Ingrimm gegen Neapel auszulassen, war uns schon längst bekannt, daß es aber jeden Anstand bei Seite setzen, und sich Gemeinheiten gegen hochstehende Personen erlauben konnte, war uns zur Zeit noch fremd geblieben. Se. königl. Hoh. der Graf v. Aquila, Se. Durchl. der Marquis v. Vasto, und auch der Fürst v. Bisignano haben ebenso viel mit den Trägern jener Namen gemein die Morning-Post so leichtfertig mit ihren Namen zusammenwirft, als Morning-Post mit eben diesen Leuten Gemeinschaft haben mag. Daß die neapolitanische Regierung es aber kaum bedarf zu bewaffneten Proletarierhaufen zur Aufrechthaltung des Thrones ihre Zuflucht zu nehmen, dafür zeugen zur Genüge die letzteren Ereignisse in der Provinz Salerno. Dort nämlich wetteiferten gesetzlich bestehende Bürgermilizen der Art im Kampfe gegen wahnsinnige Mazzinische Eindringlinge, daß den herbei eilenden königlichen Truppen nur noch wenig oder gar nichts zu thun übrig blieb. Dann hat der König aber auch ein erprobtes Heer, das in schwer bedrängten Tagen glänzende Beweise von Kriegertreue, Kriegerehre, Ausdauer und Tapferkeit abgelegt hat, immer zu seiner freien Verfügung, und Morning-Post suche daher irgend anderswo ihre bewaffneten Pöbelhaufen zu verwenden.

Den Bau einer festen Rheinbrücke bei Kehl betreffend, bemerkt die B. B. Z., daß in dem hierüber zwischen Baden und Frankreich vereinbarten Vertrag die Genehmigung der Bundesversammlung ausdrücklich vorbehalten ist, der auch zur Ertheilung ihrer Genehmigung die badisch-französische Convention sofort nach ihrem Wiederzusammentritt vorgelegt werden wird. Da indessen die Zustimmung fast sämmtlicher deutscher Bundesregierungen vorläufig bereits erfolgt ist, so handelt es sich bei dem demnächstigen Bundesbeschlusse nur noch um Erfüllung einer Form.

Nach den neuerdings den in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen ertheilten Instructionen neigen sich die Zollvereinsstaaten der Ansicht zu, daß eine Erhöhung der Rübenzuckersteuer von 6 auf 7½ Sgr. pr. Ctnr. für die Staatsfinanzen ebenso geboten sei, wie eine solche Steuer von der Rübenzuckerindustrie sehr wohl getragen werden könne. Danach wird denn die erwähnte Steuererhöhung wohl durch Unanimität aller Wahrscheinlichkeit nach zum Beschluß erhoben werden.

Für den statistischen Congreß, welcher im September d. J. in Wien tagen soll, und für den gegenwärtig die umfassendsten Vorbereitungen in wissenschaftlicher Hinsicht unter den Auspicien des Freiherrn v. Czörnig getroffen werden, steht eine große Theilnahme in Aussicht. Die Mehrzahl der europäischen Regierungen hat bereits definitiv die Erklärung abgegeben, Abgeordnete zu demselben senden zu wollen. In Bezug auf eine allgemeine Industriestatistik, worüber in den wöchentlichen Sitzungen einer der Vorbereitungs-Commissionen berathen wird, erfährt der „Wdr.", daß derselben die Haupteintheilung: Rohstoffe, Motoren bei der Bearbeitung, Menge und Werth der Erzeugung, zu Grunde gelegt werden soll.

Der Bey von Tunis hat der Familie des dem Fanatismus des Pöbels zum Opfer gefallenen Juden eine Entschädigung auszahlen lassen und dem Verlangen der europäischen Consuln gemäß strenge Anordnungen gegen die Wiederholung ähnlicher Vorfälle getroffen.

✓ **Wien,** 30. Juli. Die Donaufürstenthümerfrage nimmt gegenwärtig wieder vorwiegend die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch, nachdem Frankreich in der That entschlossen zu sein scheint, die Annullirung der in der Moldau stattgehabten Divanswahlen zu verlangen, und dadurch die ganze Frage in eine Phase getreten ist, deren Ausgang vorläufig gar nicht abzusehen ist. Daß die h. Pforte die Forderung Frankreichs zu erfüllen geneigt sein sollte, wird hier nicht geglaubt, denn erstens hat sie in dieser Hinsicht in keiner Weise irgend eine Verpflichtung übernommen, und zweitens würde sie gegen ihr eigenes Interesse handeln, wollte sie die Annullirung dieser Wahlen aussprechen, welche ganz ihrem Wunsche gemäß ausgefallen sind, da nicht ein Anhänger der Unionspartei gewählt worden ist. — Man sagt, daß sich die Pforte in einer vor Kurzem an die Großmächte abgesendeten Note sehr erschöpfend über die Unionsfrage ausspricht und die Verwirklichung dieses Projectes als eine Unmöglichkeit bezeichnet, Beweis genug, daß sie die Forderungen Frankreichs wenn nicht geradezu ablehnend so doch ausweichend beantworten wird. Sehr begierig ist man auf die Erklärung Rußlands. Sein Bevollmächtigter, Staatsrath v. Basily, beobachtet fortwährend eine große Zurückhaltung, wodurch es ihm möglich wird, sich jederzeit für die eine oder die andere Partei zu erklären, ohne besorgen zu müssen, daß man den Vorwurf der Wankelmuth erhebt. — Der Herzog Adolph von Nassau ist hier angekommen und begiebt sich nächster Tage von Wien aus nach Carlsbad zum Gebrauche der Cur.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. Juli. Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max, General-Gouverneur des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, haben auf Anlaß Seiner Vermählung mit Ihrer kön. Hoheit der Prinzessin Charlotte den Betrag von je 10,000 Lire den Armen der Städte Venedig und Mailand mit der Bestimmung gewidmet, daß die Vertheilung am Vermählungstage selbst (27sten) stattfinden solle.

Aus Mailand, 26. Juli, wird der „W. Z." gemeldet: Das durchl. Ehepaar, der Herr Erzherzog Generalgouverneur und dessen erhabene Gemahlin, wird nach der Ankunft, die in der ersten Woche des September erfolgen dürfte, dem Vernehmen nach nur zwei Tage hier verweilen und sich dann nach der kaiserl. Villa in Monza zu einem längeren Herbstaufenthalte begeben. Um der durchl. Prinzessin eine interessante Augenweide zu bieten, soll Se. kaiserl. Hoheit die glänzende Beleuchtung der von Loreto nach dem Parke von Monza führenden Allee auf eigene Kosten angeordnet und dafür die namhafte Summe von 100,000 Zwanzigern bestimmt haben. — Morgen, als am Vermählungstage des Erzherzogs, sollen Kanonenschüsse von den Batterien der Forts abgefeuert und eine Militärparade abgehalten werden.

Se. Hoheit der Herzog von Nassau erhielt vorgestern im Hotel Munsch einen Besuch von Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Wilhelm.

Ueber die Eröffnungsfeier in Triest bringt die „Triester Ztg." vom 28. folgende weitere Schilderung:

„Se. Majestt der Kaiser beehrten gestern Nachmittags um 1½ Uhr die k. k. Militär-Schwimmschule mit einem Besuche und verweilten mit dem Allerhöchsten Gefolge in derselben bis gegen 3 Uhr.

Abends nach sechs Uhr begaben sich Se. k. k. Apostolische Majestät in Begleitung Ihrer k. Hoheiten der Herren Erzherzoge Karl Ferdinand, Wilhelm, Leopold und Rainer in das neue festlich decorirte Arsenal des Lloyd, wo der Stappellauf des Dampfbootes „Imperatore" und des auf dem Slip befindlichen Dampfers „Vorwärts" stattfand.

Die Straßen, welche vom Residenzpalaste nach dem Theater Mauroner führten, waren festlich beleuchtet und geschmückt, und das Theater selbst glänzend erleuchtet und mit Blumengewinden geschmackvoll verziert. Als Se. Majestät von den durchlauchtigsten Herren Erzherzogen Karl Ferdinand, Wilhelm, Leo-

---

Feuilleton.

Napoleon als Mythe.

Vor einigen Tagen fiel uns ein altes defectes Zeitungsblatt in die Hände, dessen Feuilleton in scharfsinniger Weise den gewagten Beweis versuchte, daß der Kaiser aus Corsica nicht wirklich existirt habe, sondern ein Sonnenmythus sei. Der Spaßvogel argumentirt wie folgt:

Jene fabelhafte Person wird Napoleon Bonaparte genannt; er wurde auf einer Insel im Mittelmeer geboren, seine Mutter hieß Lätitia, er hatte drei Schwestern und vier Brüder, von welchen Drei Könige waren, und zwei Frauen, von denen Eine ihm einen Sohn gebar. Von den sechszehn Marschällen seines angeblichen Reiches waren zwölf in thätigem Dienst, vier andere außer Dienst; er beendigte eine große Umwälzung, war siegreich im Süden und wurde besiegt im Norden, und nach zwölfjähriger Regierung, die er im Osten begonnen hatte, verschwand er in dem Meer, das gen Westen liegt. — Nun weiß jedes Kind, daß [illegible] Dichter des Alterthums die Sonne als Apollon be[illegible] hier ist schon der Anklang an Napoleon. [illegible] kanntlich Vertilger, die Sonne wurde [illegible] Griechen, weil sie ihnen vor Troja durch Hitze und Seuchen großen Schaden zufügte: das war die Rache der Sonne, weil Agamemnon den Sonnenpriester Chryses schmachvoll behandelt hatte. Die Geschosse des Gottes durchflogen das Heer der Achäer, wie Homer sagt; diese Geschosse sind die Sonnenstrahlen. Das fragliche Individuum wird Napoleon genannt, — Apoleon mit vorgesetztem N, — und dadurch erscheint die Uebereinstimmung nur noch größer, denn N ist im Griechischen (νη oder ναι) eine Bestätigung, die so viel bedeuten will als wahrhaftig. Napoleon ist somit der wirkliche „Vertilger", die Sonne, Apollo.

Bonaparte bedeutet: guter Theil. Durch diesen Namen soll ein Gegensatz angedeutet werden. Der gute Theil steht dem Bösen gegenüber; er bezeichnet den Tag im Gegensatze zur Nacht, das Licht im Gegensatze zur Finsterniß; er ist Ormudz im Gegensatze zu Ahriman, er ist das Reich des Guten. Den Geist des Bösen verwünschte man früher mit der lateinischen Kirchenformel: abi in malam partem; hinweg mit dir in die Finsterniß! Mala pars, der böse Theil, ist das Dunkel, die Hölle; bona pars, das Licht, die Helle.

Apollo war auf Delos, einer Insel im Mittelländischen Meere geboren. Napoleon erblickte angeblich auf der Insel Corsica das Licht der Welt. Dem griechischen Festlande, wo Apollo der Sage zufolge eine Rolle spielte, lag Delos nahe, etwa sowie Corsica dem französischen Festlande, welches die Fabel als den Schauplatz der Thaten Napoleons annimmt. Einige alte Schriftsteller nennen den Apollo freilich einen ägyptischen Gott; aber damit meinen sie nicht, daß er in Aegypten geboren, sondern nur, daß er auch dort verehrt worden sei. Dasselbe wird von Napoleon berichtet; auch er, sagt der Mythus, zog nach Aegypten und ist dort vom Volk als ein Freund des Propheten Mohamed betrachtet werden; das Volk hat ihn dort vergöttert. Kann eine größere Uebereinstimmung gedacht werden?

Napoleons Mutter soll Lätitia geheißen haben; sie führt einen Namen, welcher Freude und Frohsinn bezeichnet. Sie ist die Morgenröthe, deren Schein den Aufgang der Sonne, Napoleons, verkündet, und bei den Griechen hieß Apollo's Mutter Leto, bei den Römern Latona. Also abermals Uebereinstimmung. Der Sohn der Lätitia hatte drei Schwestern. Sie sind die drei Charitinen, die Grazien, die nebst den Musen die Zierde des Hofes ausmachten, welchen der Sonnengott Apollo hielt. Und was die angeblichen vier Brüder Napoleons anbelangt, so liegt es für jeden Menschen der fünf gesunde Sinne besitzt, auf der flachen Hand, daß sie ganz einfach die vier Jahreszeiten sind, Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Drei dieser Brüder sind, der Fabellehre zufolge, Könige gewesen. Ganz richtig. Der Frühling herrscht über Blumen, der Sommer über die Feldernten, der Herbst über Wein, Obst und andere Früchte. Alle drei bedürfen der Sonne zu ihren Verrichtungen, und deshalb sagt man ganz angemessen, diese drei Könige hatten ihre Kronen von ihrem Bruder Napoleon-Apollon, nämlich der Sonne. Der vierte Bruder, der keine Krone trägt, ist der Winter, in welchem die Sonne keine Wirkung übt.

Manche sagen zwar, der Winter habe auch eine Krone, er herrsche über Eis und Schnee, und das ist wahr; daß aber der vierte ungekrönte Bruder gar nichts anderes bedeuten kann als den Winter, wird jeder Unbefangene sogleich einsehen. Die drei andern Brüder waren Könige; der vierte Bruder ist nur Fürst Er fühlte sich zurückgesetzt, oder zog sich schmollend zurück; er war, wie man sagt, Fürst in einer Stadt Namens Canino. Nun kommt dieses Wort her von einem lateinischen Worte das grau und greis bedeutet und eben den Winter bezeichnet, welcher bei den alten Dichtern dieses Epitheton führt. Diese Poeten nennen z. B. die Wälder das Haar der Berge; wenn der Winter sie mit Reif oder Schnee überzieht, sind sie das Silberhaar der abgestorbenen Natur im Greisenalter des Jahres. Wir könnten dafür eine Menge Stellen anführen, aber einige mögen hinreichen. Ein Poet sagt: „Wenn auf den greisen Bergen die erstarrte Feuchtigkeit wächst,"

cum gelidus crescit canis in montibus humor,

nämlich in der Winterzeit. Ganz klar wird das Verhältniß aus einer Stelle in Ovids Verwandlungen.

pold und Rainer begleitet und am Eingange ehrfurchtsvoll empfangen, in der Loge erschienen, ertönten die Klänge der Volkshymne und das zahlreich versammelte Publikum begrüßte den Monarchen mit lebhaften und herzlichen Zurufen, die sich wiederholten, als Se. Majestät das Theater verließen. Unmittelbar darauf traten Se. Majestät mit den durchlauchtigsten Herren Erzherzogen und dem nächsten Gefolge die Rückreise nach Wien an.

Zur Besichtigung der Nabresina-Wasserleitung haben sich am 28. Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern, des Handels und der Finanzen, ferner Ihre Excellenzen die Handelsminister von Preußen und Sachsen und noch andere Notabilitäten an Bord eines Lloyd-Dampfers eingeschifft.

Aus Cattaro, 17. Juli wird der „Agr. Z." gemeldet: Der Bruder des montenegrinischen Senators, Peter Stefanov Vukovic ist dieser Tage in schweren Verdacht gezogen worden, und er hatte es nur seiner Stellung zu verdanken, daß er seinen Kopf gerettet. Er sowohl, als sein alter Vater und 30 andere seiner Verwandten wurden genöthigt, auf den Sarg, in welchem der verstorbene Vladika Peter I. ruht zu schwören, daß sie unschuldig seien, und nie etwas Böses über den Fürsten gesprochen oder gedacht hatten.

Frankreich.

Paris, 28. Juli. Die Baukosten für den neuen Boulevard von Sebastopol, der auf dem linken Ufer der Seine bis zum Platze St. Michel angelegt wird, werden zu zwei Theilen von der Stadt Paris, zu einem Theile vom Staate getragen; doch dürfen die Beiträge des letzteren 12 Millionen nicht übersteigen. Das betreffende Gesetz, welches am 26. Mai im gesetzgebenden Körper mit entschiedenem Mißbehagen votirt und im Senate am 2. Juni gutgeheißen wurde, steht heute im Moniteur. Der Staat zahlt außer seinem Maximum von 12 Millionen noch eine halbe Million für das Terrain, das zu dem Hotel von Cluny und zu dem Museum der Thermen gekauft werden soll. Der ganze Boulevard wird demnach mindestens 37 bis 38 Millionen kosten, zu welchem die Stadt Paris 25 Millionen zu steuern hat. — Dem Journal du Havre zufolge hat die dortige Handelskammer nun officielle Mittheilung von den Beschlüssen der Regierung bezüglich des transatlantischen Dampfschifffahrts-Dienstes erhalten. Diese Beschlüsse bestehen in folgenden vier Hauptpuncten: Havre bekommt die New-Yorker Linie mit 3 Millionen Subvention, Nantes die Linie der Antillen mit 6 Millionen, Bordeaux und Marseille die brasilianische Linie mit 5 Millionen. Jeder Hafen hat eine Gesellschaft wegen Uebernahme der betreffenden Linie vorzuschlagen. — Das unterdrückte Journal Pas de Calais hat gebeten, unter anderer Form und unter anderem Titel wieder erscheinen zu dürfen, ist jedoch mit seiner Bitte abgewiesen worden. — Der Bey von Tunis hat der Familie des ermordeten Juden eine Entschädigung zugesprochen. — Die Büste von Friedrich Sauvage, Erfinder der Schraubenschiffe, der in einer Irrenanstalt gestorben ist, soll im Conservatorium der Künste und Gewerbe aufgestellt werden. — Herr Lafragua, welcher erst gegen Ende dieses Monats hier erwartet wurde, ist heute hier angekommen. — Es soll wirklich der Plan gefaßt sein, ein neues Gesetz in Betreff des Adels zu erlassen, um dem nur zu häufigen Mißbrauche der Führung des Adelstitels vorzubeugen. Alle diejenigen, welche durch authentische Titel nachweisen können, daß sie von Rechtswegen vor dem 5. August 1789 den Adel besessen, wie Alle, welche unter dem Kaiserreich den Adel erhalten haben, sollen berechtigt sein, ihre Titel fortzuführen. Eine heraldische Commission soll eingesetzt werden, um die Berechtigung zur Titelführung zu untersuchen und anzuerkennen. Auf die Annahme fremder Adelstitel soll eine hohe Steuer gelegt werden. — In den ersten Tagen erwartet man von Hrn. v. Thouvenel einen ausführlichen Bericht über die Wahlen in der Moldau; auch ist eine heftige Protestation von walachischen Notabeln gegen die Pforte im Werke. Daß Herr v. Thouvenel durchaus von Lord Stratford bei der Pforte überflügelt worden, unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr. — Die Kettenbrücke, welche bei Sureuil über die Charente führt, ist unter der Last eines mit mehreren Pferden bespannten Karrens gerissen. Bei dem Unfalle ist jedoch zum Glück nur Ein Menschenleben verloren gegangen. — Die schöne alte Kirche zu Vesaignes-sur-Marne im Departement der obern Marne ist am Montage eingestürzt; der Pfarrer hatte kaum die Messe beendigt, als ein Theil des Gewölbes und Balkenwerkes krachend auf das Pflaster der Kirche herabstürzte. — Aus Marseille, 28. Juli, wird telegraphisch gemeldet, daß die indische Post dort bis 11 Uhr Vormittags immer noch nicht signalisirt worden war. Ueber Triest sind die Nachrichten bereits hier eingetroffen. Der Dampfer Vigilant erwartet auf der Marseiller Rhede die Befehle der englischen Admiralität, so wie den Lord Cochrane, welcher den Admiral Lyons ersetzen soll.

Belgien.

Aus Brüssel vom 28. Juli wird der „K. Z." über die Vermählungsfeier berichtet: Der Saal des Palastes, in welchem die Trauung vorgenommen wurde, war mit rothen Sammt-Draperieen, welche an der Decke mit Rosetten befestigt und mit Hermelin besetzt waren, vollständig verhängt. Am nördlichen Ende des Saales erhob sich auf einer mehrstufigen Estrade der Altar, welcher von einem sammtnen Thronhimmel gleicher Farbe und Verzierung überwölbt und im Hintergrunde mit dem bekannten (dem hiesigen Museum zugehörigen) Gemälde Van Maldeghem's, die Apotheose der verstorbenen Königin Louise darstellend, geschmückt war. Vor dem Altare harrten im reichsten Ornate der Cardinal Erzbischof Sterckx und seine Assistenten. Neben demselben waren zwei prächtige mit Wachskerzen beladene Candelaber aufgestellt und diesen zur Seite zwei in Roth und Gold gekleidete Hellebardiere, unbeweglich, als seien auch sie in Bronze gegossen. Dicht unter den Altarstufen befanden sich zwei Thronsessel für die beiden Brautleute, und neben den ersteren zwei reich verzierte Betstühle, deren einer der Gräfin Lützow, Oberhofmeisterin der Prinzessin, und der zweite dem Großmeister des erzherzoglichen Hauses, Grafen von Zichy, bestimmt war. Hinter denselben, die Seitenwände entlang, Bänke für die Zeugen. Hinter den für die letztere bestimmten Sesseln hatte man zu beiden Seiten ähnliche aufgestellt, für die königliche Familie und deren fürstliche Gäste. Eine große Anzahl von weniger reich mit Gold verzierten Betstühlen füllte die noch übrige Länge des Saales aus, und es hatten sich auf jenen bereits vor Ankunft des Zuges die hohen Diplomaten und Diplomatinen, so wie Vertreter von allen höheren Verwaltungen des Landes niedergelassen. Die dem Altar entgegengesetzte Wand war mit der berühmten Rubens'schen „Assomption" (zu diesem Zwecke gleichfalls dem Museum entlehnt) und einem darunter befindlichen, aus vergoldetem Holze geschnitzten Weihkessel geschmückt. Jetzt kam der Zug, von dem Hofmarschall Grafen von Marnix angeführt, dem die Adjutanten und die Zeugen des fürstlichen Paares bereits voraus in die Capelle geschritten waren. Dann folgten die Brautleute. Der Erzherzog, welcher der Prinzessin Charlotte die rechte Hand gereicht hatte, trug die Uniform eines österreichischen Admirals und den Groß-Cordon des Leopold-Ordens, so wie das Halsband des goldenen Vließes. Die junge Frau, deren Wangen die Sonne dieses Freudentages mit einem rosigen Hauche überzogen, war in ein prachtvolles Gewand von Silberseide, über welches von einem Brillant-Diadem herab ein prächtiger Spitzenschleier herabwallte, gekleidet und ließ einen freundlich lächelnden Gruß über die Versammlung gleiten, welche zu beiden Seiten des Tanzsaales für den Zug Spalier gebildet. Hinter dem Brautpaare schritten der König und die Königin Marie Amelie einher; nach diesen Prinz Albert mit der Erzherzogin Margarethe, Erzherzog Carl Ludwig und die Herzogin von Gotha, der regierende Herzog von Gotha und die Herzogin von Brabant, der Herzog von Brabant, der Graf von Flandern, Herzog August von Gotha und hinter diesem dessen zwei allerliebste kleine Söhne, in die coburgische grüne Uniform gekleidet — zwei Helden in Miniatur. Der Erzbischof war dem königlichen Zuge bis in die Eingangsthür entgegengeschritten und geleitete denselben nun mehr bis zum Altare vor, wo alle fürstlichen Personen ihre Plätze in der obenbeschriebenen Weise einnahmen. —

Vor der eigentlichen Trauung, während deren die Brautleute auf zwei Kissen von Purpursammt niederknieten, richtete Se. Eminenz eine Ansprache an dieselben, welche sie auf den hohen Werth der Religion für das Leben und gerade das eheliche Leben hinwies. Dann folgte die Messe und das Domine, salvum fac regem, womit die kirchliche Feier geschlossen war und der Zug in derselben Ordnung wie vorhin in die königlichen Gemächer zurückkehrte. — Nach der Trauung fand Cour, um 1 Uhr Dejeuner und um 6 Uhr Diner Statt. Abends war die Stadt erleuchtet, und war die Illumination auch nicht so glänzend, wie die im vergangenen Jahre zur Feier des Königstages veranstaltete, so war sie doch eben so herzlich; denn nicht nur die Paläste ließen ihre Transparente und Gasflammen erglänzen, sondern auch aus dem grünen Fensterchen der Hütte schimmerte ein bescheidenes Oellämpchen dem frohen Tage einen wohlgemeinten Gruß entgegen. Ueber den Volksball auf dem Rathhaus-Platze möchte ich Zeit und Raum haben, Ihnen ausführlich zu berichten. Für heute genüge es, zu sagen, daß das Volk auf dem von buntfarbigen Lampions à giorno prachtvoll erleuchteten Platze sich bis tief in die Nacht hinein der Wonne des Tanzes hingab; — ich bin fest überzeugt, die Leute haben sich eben so gut amüsirt, wie die fürstlichen Herrschaften am Hofe, trotz dem sie anstatt des gemalten Plafonds nur den gestirnten Himmel über und statt eines gebohnten Parquets nur das harte Steinpflaster unter sich hatten.

Unmittelbar nach dem Diner hat Prinz Albert sich nach Antwerpen zurückbegeben, wo er sofort an Bord der Yacht Victoria und Albert gegangen ist.

Großbritannien.

London, 28. Juli. Die durch den Rücktritt des Barons Rothschild nöthig gewordene Neuwahl für die City von London findet heute statt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß man Herrn v. Rothschild wieder wählen wird. — Mehrere Zollvereins-Regierungen sollen für ihre Staatsangehörigen Entschädigung für Verluste verlangen, die denselben durch das Bombardement Kantons zugefügt worden sind. — Prinz Napoleon kam gestern zu Cork an. — Das Paketboot Malacca mit Lord Elgin an Bord ist am 19. Mai zu Penang angekommen und von da am 27. jenes Monats wieder aagesegelt. Man glaubt, daß es spätestens am 15. Juni in Singapur anlangen werde.

Italien.

Die Aussagen Nicotera's. Die „Gazette de France" bringt in einer Correspondenz aus Neapel vom 23. Juli einen Auszug aus den Aussagen, welche Pisacane's Unter-Befehlshaber, Nicotera, im Gefängnisse von Salerno gemacht haben soll.

Nach den Aussagen dieses Gefangenen wird Italien jetzt von drei Parteien durchwühlt: erstens von der nationalen, zu der sich Nicotera selbst bekennt, zweitens von der Muratistischen und drittens von der piemontesischen. Die nationale Partei hat viele Anhänger, aber darunter befindet sich keine Person von hohem Ansehen; die Muratistische ist im Königreiche beider Sicilien und namentlich in Neapel sowohl durch Anzahl wie Ansehen der Anhänger mächtig, da viele Adelige und Reiche zu derselben gehören; die dritte endlich ist schwach und erbärmlich (à dédaigner). Haupt der nationalen Partei war Pisacane, der in steter Verbindung mit dem neapolitanischen National-Ausschusse stand, durch ben ihm große Versprechen gemacht wurden, da derselbe die Revolution anfangen wollte, um den Muratisten zuvorzukommen. Pisacane und die übrigen Häupter der Nationalen wußten, daß zu Anfang Mai dieses Jahres ein Muratisten-Congreß gehalten worden, in welchem Salicetti den Vorsitz geführt und dessen Zweck gewesen sei, sich über die Mittel und Wege zu verständigen, um Lucian Murat auf den Thron beider Sicilien zu setzen. Auf diesem Congresse soll beschlossen worden sein, daß an drei Puncten drei französisch-polnische Legionen, jede mindestens tausend Mann stark, mit dreißigtausend Gewehren und beträchtlichen Summen Geldes an der neapolitanischen Küste landen sollten. Als Pisacane und die übrigen Häupter der Nationalpartei dies erfuhren, beschlossen sie, die Bewegung zu beschleunigen und am 13. Juni in Neapel und in den Provinzen loszubrechen. Aber als ein Genuesisches Schiff, das 100 Gewehre an Bord hatte, in Folge eines Sturmes wieder in den Hafen einlaufen und die Gewehre ins Meer werfen mußte, ward der Aufstand auf den 29. Juni verschoben. Pisacane ging mit einem falschen Passe an Bord eines französischen Postdampfers nach Neapel, wo er am 13. Juni ankam und die Muratisten in großer Uebergelegenheit fand. Deshalb beschloß er mit dem National-Ausschusse, dem Muratisten-Aufstande zuvorzukommen. Am 20. oder 21. wieder in Genua angelangt, sammelte Pisacane mittelst Subscription Geld, um noch Waffen zu kaufen und am 25. nach Sapri abzugehen. Man kaufte 100 neue Gewehre, und 20 Romagnolen gingen an Bord eines Genuesischen Schiffes, das den Dampfer 30 Meilen von Genua treffen sollte, denselben aber verfehlte. Jetzt hielten die Führer Rath und beschlossen, den Capitain und die Mannschaft anzugreifen und sich der Waffen und Vorräthe des Schiffes zu bemächtigen. Man wußte, daß die Dampfer, die nach Tunis gehen, Waffen mitzunehmen pflegen, und man fand wirklich 7 Kisten, von denen drei 75 Doppelflinten und drei andere 60 Tromblonen enthielten, und die siebente mit Gewehrläufen beschwert war, die man dem Dampfer ließ. Jetzt ward beschlossen, Ponza zu überfallen, der Besatzung die Waffen zu nehmen und von den Verbannten und der Strafcolonie so viel Leute wie möglich mitzunehmen. Gleichzeitig sollten die Insurgenten in Genua sich der Forts, der Waffen und der Arsenale bemächtigen und Mannschaft, so wie Geld ins Königreich Neapel zur Unterstützung der Bewegung nachschicken. Auch in Rom, Florenz und an anderen Orten, mit Ausnahme der Lombardei, Siciliens, Calabriens und der Abruzzen, mit denen keine hinreichenden Verbindungen angeknüpft worden, sollten Erhebungen erfolgen. Pisacane traf in Torraca zwei Männer, die ihn aufforderten, nach Padula zu gehen, wo 5 bis 600 Bewaffnete zu ihm stoßen würden. Pisacane beschloß, den Umweg zu machen, fand sich in Padula aber betrogen, da auch nicht ein einziger Bewaffneter dort war. Im Gegentheil warnten die Bauern Pisacane vor der bedeutenden Streitmacht, die in Sala stehe. Bald erfolgte denn auch der Angriff von Seiten der Stadtgarden und der Gendarmen; die Insurgenten, gegen welche auch die Dorfbewohner mit Steinen u. s. w. losgingen, mußten sich nach einem halbstündigen Kampfe zurückziehen.

Aus den übrigen Aussagen Nicotera's ist nur noch diejenige erheblich, daß das Attentat Milano's auf den König von Neapel als eine vereinzelte Thatsache bezeichnet wird, von der weder der Ausschuß in Neapel, noch der in Genua Kenntniß hatte.

In der „N. Pr. Z." ist schon angedeutet worden, daß die Stellung des sardinischen Ministers des Innern Ratazzi in Folge der Ereignisse in Genua sehr gefährdet zu sein scheint. Er selber fürchtet es offenbar nicht, denn das Journal „Tempo" das bekanntlich sein Blatt ist, und von ihm beeinflußt wird, erklärt, „es gereiche dem Herrn Ratazzi die Indifferenz zur Ehre, womit er sich in jenen Ereignissen benommen habe und man dürfe stolz darauf sein, der Welt zu sagen: „Chez nous on ne fait pas mourir ceux qui excédent en amour pour la patrie et la liberté." Wir führen absichtlich die französische Uebersetzung an, so wie wir sie in einem Pariser Blatte finden.

Die Angriffe der Oppositionspresse auf Ratazzi haben in der That aufgehört, da man einsieht, daß sie zu keinem Resultate führen. Dagegen glaubt man, daß der Generalintendant von Genua, Lamarmora, von seinem Posten abberufen werden wird, weil er trotz ger erhaltenen Warnungen niemals an ein Complot auf den 29. Juni glauben wollte und noch am Tage vorher in Turin war, wo er entschieden in Abrede stellte, daß etwas hätte geschehen sollen. Da er sonst ein fähiger Mann ist und in der Administration sehr bewandert, so wird er wahrscheinlich nach Turin versetzt werden, wo der jetzige Intendant Alters wegen in Ruhestand gesetzt werden wird.

Die Inhaber von Turiner Kaffeehäusern erhalten seit einigen Tagen eine Unzahl anonymer Drohbriefe des Inhalts, daß das in Genua mißlungene Attentat in Turin in furchtbarer Weise zum Ausbruch kommen solle. Die „Armonia" bringt diese Notiz mit der Bemerkung, daß für den Augenblick wohl nichts zu fürchten sei.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist am 28. v. M. Nachts von Potsdam nach Stettin abgereist und am 29. an Bord des Dampfschiffs „Dievenow", gegangen. Bald nach Abfahrt noch in der Oder begegnete die „Dievenow" dem Postdampfschiff „Preuß Adler", das, von Kronstadt kommend, den kais. russ. Courier für Se. Majestät den Kaiser an Bord hatte.

Phaëton, der Sohn Apollo's, kommt zum Palast seines Vaters, welchen Vulkan mit herrlichen Bildern aus getriebener Arbeit geziert hatte. Apollo saß umgeben von den Jahreszeiten:

> Und der eisige Winter umstarrt von ergrauetem Hauptthaar
> Et glacialis hiems canos hirsuta capillos.

Hier haben wir Lucian, den angeblichen Fürsten von Canino. Die Sage geht, daß die beiden Söhne desselben sich eines Doppelmordes schuldig gemacht hätten. Ganz richtig. Als Söhne des Winters tödten sie Wärme und Schönheit. Der Mythus erzählt ferner, daß Frankreich, wohin Napoleon versetzt wird, von Völkern aus dem Norden überzogen und unterjocht worden sei. Sie hätten die vielfarbige Fahne, — nämlich den Regenbogen — herabgerissen, und nach Entfernung Napoleons, — der Sonne — eine weiße Fahne aufgezogen. Diese angebliche weiße Fahne ist weiter nichts als ein Sinnbild des Schnees, des Winters; die Völker aus dem Norden sind die winterlichen Stürme, welche rauh über das Land hinfegen und Schneegestöber bringen, nachdem die Sonne in ihr Wintersolstitium getreten ist.

Napoleon hatte angeblich zwei Frauen, gerade wie Apollo. Sie waren die Luna und die Erde; jene nach Versicherungen der Griechen; die Aegypter machen ihn auch zum Gemahl der Erde. Von der Luna besaß er keine Kinder; aber die Erde gebar ihm den kleinen Horus. Dieser ist Sohn des Osiris, wie die Aegypter die Sonne nannten, und der Isis, der Erde. Horus wird geboren von der Erde, welche von der Sonne befruchtet wird, sobald diese bei Tag- und Nachtgleiche im Frühling in das Sommersolstitium tritt. Der angebliche Sohn Napoleon läßt deshalb auch den Mythus am 20. März, also zur Zeit der Frühlingssonnenwende, mit Anbeginn des Frühlings, geboren werden, wenn die Natur aufs neue erwacht.

Napoleon soll der Hyder der Revolution ein Ende gemacht haben. Die Hydra ist eine Schlange, die Schlange Python, jener scheußliche Drache, vor welchem ganz Griechenland sich entsetzte. Diesen Drachen dämpfte Apollo, als er sich noch in der Wiege befand. So sagt auch der neue Mythus, Napoleon habe, als er sich noch im Anfang seiner Laufbahn befand, die französische Revolution erstickt und gedämpft. Revolution kommt vom lateinischen revolvere, umdrehen. Es wird damit angedeutet, daß die Schlange zusammengeringelt, in Kreise gewunden gelegen habe. Und was seine zwölf dienstthuenden Marschälle anbelangt, so sind sie eben nichts Anderes als die zwölf Zeichen des Thierkreises, welche unter Napoleon-Apollo's Befehlen stehen. Jeder von ihnen führt ein Heer an, nämlich eine Schaar von Sternen. Oder sie bedeuten die zwölf Monate. Die vier nicht dienstthuenden Marschälle sind die vier Cardinalpunkte, die Himmelsgegenden, die im Weltall unverrückbar immer dieselben sind.

Die Sonne herrscht unbeschränkt im Süden; wie Napoleon. Nach der Tag- und Nachtgleiche dringt sie, sich mehr und mehr vom Aequator entfernend nach Norden hin, und trifft nach drei Monaten auf den nördlichen Wendekreis, der sie zurückstößt. Sie muß sich dann wieder nach Süden wenden, und folgt dabei den Zeichen des Krebses; welchem man, nach der Versicherung des alten Macrobius, diesen Namen beigelegt hat, um die rückgängige Bewegung der Sonne in diesem Kreise der Himmelskugel zu bezeichnen. Man sieht nun, was für eine Bedeutung das angebliche Vordringen Napoleons nach Rußland und sein Rückzug von Moskau hat. Es handelt sich lediglich um Anspielungen über den Lauf der Sonne.

Wir Alle wissen, daß die Sonne im Osten auf-, im Westen untergeht. Den Küstenbewohnern scheint sie an jedem Morgen aus dem Meer emporzutauchen und sich Abends in den Ocean zu senken. So schildern die Dichter den Auf- und Untergang, und ebenso sagt der Mythus, Napoleon sei über See aus dem Morgenlande, Aegypten, gekommen, um Frankreich zu beherrschen. Nach einer zwölfjährigen Regierung, nämlich nachdem er in zwölf Stunden seine Bahn von Morgen bis zum Abend am Himmel durchwandelt, sei er im westlichen Ocean verschwunden. Ein Dichter, welcher „Messeniennes" geschrieben hat, sagt von Napoleon:

> Er hat nur einen einz'gen Tag geherrscht.

Das ist richtig; der Dichter sah in ihm lediglich ein Symbol der Sonne. Sämmtliche Attribute dieses angeblichen Kaisers sind der Sonne entlehnt. Kurz: dieser vielbesprochene Napoleon Bonaparte hat niemals existirt, außer in der Mythologie des 19. Jahrhunderts. Alles was man Geschichte Napoleons nennt, ist rein erfunden und erdichtet. Die actenmäßigen, mit Tag und Jahreszahl unterzeichneten Verfügungen König Louis des Achtzehnten beweisen ohnehin, daß ein Zwischenreich von 1793 bis 1815, von welchem soviel gefabelt wird, gar nicht vorhanden war. Man sieht aber wie thörig die Menschen sind, daß sie sich so viele Fabeln als geschehene Dinge aufbinden lassen!

Vermischtes.

** In dem von den PP. Jesuiten geleiteten Knabenconvicte zu Kalksburg fand am 28. d. in Gegenwart Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie und einer sehr zahlreichen und gewählten Gesellschaft, die Preisvertheilung statt, welcher einige dramatische Scenen vorangingen und zwar zuerst eine französische mit dem Titel: „La Prison de Cadix", bei welcher die Zöglinge Graf Max Hoyos, Paul Graf Seilern, Albert Graf Aponyi, Franz Baron Schloißnigg und Heinrich Baron Lazarini mitwirkten, hierauf eine deutsche: „Ferdinand II." nach Wurzinger's bekanntem Bilde im Kostüme der Zeit aufgeführt von den Zöglingen Max Baron Walterskirchen (Ferdinand II.), Franz Baron Schloißnigg, Ernst Baron Locella, Paul Graf Seilern, Stephan Edler v. Pilat, Joh. Schreiber, Georg Graf Stadion, Heinrich Baron Lazarini, [illegible] Graf Draskovic und Leopold Baron Ludwigstorff; als [illegible] mezzo folgte ein ungarischer Tanz mit Gesang, [illegible] ungarische Scene: „Stephan der Heilige beke[illegible] Oberpriester zum Christenthume," bei we[illegible]

Se. Majestät verlangte denselben zu sprechen. Beide Schiffe legten Bord an Bord, und der Kaiser wechselte einige Worte mit dem Courier, der die Depeschen für Seine Majestät, unterrichtet von dessen Ankunft, in Swinemünde zurückgelassen hatte. Nachdem der Kaiser demnächst das Frühstück eingenommen hatte, begab er sich zur Ruhe, wurde aber im Haff geweckt, als man in der Ferne, etwa eine halbe Meile weit, einen sinkenden Kahn erblickte, an dessen Masten sich anscheinend ein paar Menschen festgeklammert hatten. Der Kaiser genehmigte sofort die Absicht des Capitains zur Rettung der Hülfsbedürftigen nach jener Stelle zu steuern. Als indessen die „Dievenow" in der Nähe derselben gekommen war, waren Kahn und Menschen verschwunden. (Nach einer der „Zeit" zugegangenen Privatmittheilung zeigte es sich später, daß die Mannschaft das gesunkene Fahrzeug schon verlassen hatte.) Um 9 Uhr traf die „Dievenow" in Swinemünde ein. Die Besatzung der dort vor Anker liegenden k. russischen Kriegsschiffe „Rurik", „Gremiastschy", „Grosiastschy" und „Olaf" war auf Deck in Parade aufgestellt oder stand auf den Raaen. Der Kaiser begrüßte sie mit lauter Stimme, als er vorüberfuhr. Die „Dievenow" (Capitain Krämer) legte vor dem Gebäude der Schifffahrts-Commission an, und der Kaiser ging unter dem lauten Hurrah der versammelten Menge ans Land und unmittelbar an Bord des Kriegsdampfschiffes „Gremiastschy." Um 10 Uhr dampfte „Gremiastschy", im Gefolge der Kriegs-Dampffregatte „Grosiastschy", in See. Die „Diewenow" um $10\frac{1}{2}$ Uhr nach Stettin zurück und hatte unterweges das Glück, die Besatzung der unmittelbar darauf sinkenden Jacht „Elisabeth" (bestehend aus 2 Mann) zu bergen.

Warschau, 24. Juli. Am 20. Juli um 11 Uhr Vormittags fand in Solec bei Warschau, in den Werften der Dampfschifffahrts-Gesellschaft des Grafen Zamojski & Comp. eine erhebende Feierlichkeit statt. Es galt nämlich die feierliche Einweihung einerseits des großen Gebäudes, welches bestimmt ist, die verschiedenartigen Werkstätten aufzunehmen, dann aber auch jene der zwei Dampfer „Niemen" und „Narew," von denen der erste neu von Stapel gelassen worden, der andere dagegen seit einem Jahre die Weichsel befährt. Jedes der beiden Dampfschiffe hat je 40 Pferdekraft. Ihr Inneres ist auf das ausgesuchteste durch Gemälde und Bildhauerarbeit inländischer Meister geschmückt. Die erste Kajüte des „Niemen" z. B. zieren die von den Herrn Cegliński und Pilaty verfertigten Ansichten der Städte Krakau, Troki, Czersk, Wilna etc. Beide Fahrzeuge sind auf inländischen, unter der Leitung des Hrn. Werften-Director, Leon Królikowski, stehenden Werften durch den Ingenienr der Dampfschifffahrs-Gesellschaft Hrn. Peter Pietraszkiewicz erbaut worden. Nachdem sich die der Ceremonie beiwohnenden hohen Staatsbeamten, darunter auch der General-Director im Ministerium des Innern und der geistlichen Angelegenheiten, Geheimrath Muchanow, versammelt hatten nnd von dem Grafen Andreas Zamojski am Bord des „Niemen" bewillkommt worden waren, wurde der Act der Einweihung von dem Prediger der PP. Trinitaten Marcelli vollführt. Den Beschluß dieser Feier machte ein glänzendes Banquett. Auch für die fast durchgehends polnischen etwa 200 Mann starken Werft-Arbeiter war unter einem Zelte ein glänzendes Mahl servirt.

Asien.

Die jüngste Ueberlandpost, die am 28. d. in Triest eintraf, bringt Nachrichten aus Hongkong bis zum 10. Juni, aus Calcutta bis zum 19. Juni, aus Bombay bis zum 1. Juli. Wie bereits telegraphisch gemeldet, befand sich Delhi noch immer in den Händen der Aufständischen; zwar wurden die Empörer, welche einen Ausfall machten, am 8. Juni mit großem Verluste zurückgeschlagen, und es fielen 28 Kanonen in die Hände der Engländer, welche die Höhen besetzt hatten; aber General Sir Henry Barnard, der dort commandirt, dürfte vor Ankunft von Verstärkungen keinen entscheidenden Angriff versuchen können. Delhi ist von einer hohen mit Schießscharten versehenen Mauer, einem tiefen Graben und einem Glacis umgeben. Nur ein Thor ist durch eine Befestigung in europäischem Style gedeckt. Die Stadt hat ungefähr 7—8 englische Meilen im Umfange und ist im Osten von dem Fluße Jumma bespült. Der Palast selbst hat eine ziemlich feste Lage, und die Stadt könnte, obschon die Mauern schweren Geschützen kaum widerstehen dürften, doch ohne eine Bresche schwer genommen wer en, wenn die Besatzung energisch Widerstand leistet. Eine förmliche Belagerung würde jedenfalls Zeit brauchen, und zu einem kräftigen Ueberfall oder Handstreich sind die Belagerer für jetzt zu schwach an Zahl. Bengalen befand sich fast ganz in Aufruhr. Man sieht allgemein die Einnahme von Delhi für eine unumgängliche Nothwendigkeit an, weil das Andenken an den Großmogul einen tiefen Zauber auf das Gemüth des Indiers ausübt und die Ruhe daher stets gefährdet erscheint, so lange Delhi sich im Besitze der Rebellen befindet.

Auch in Calcutta wurden die einzelnen Regimenter entwaffnet, darunter ein Corps, welches noch vor wenigen Wochen vom Generalgouverneur persönlich wegen seiner guten Aufführung belobt worden war. Auch ein anderes Regiment von Eingebornen aus Allahabad, welches früher eine große Anhänglichkeit an die Regierung gezeigt hatte, empörte sich gegen seine Offiziere und ermordete sie. In Folge dieser Vorfälle hat die bengalische Armee geradezu aufgehört zu existiren, da man auch den Regimentern kein Zutrauen mehr schenkt, welche sich nicht offen empört haben, sie vielmehr auf's Strengste überwacht. Glücklicherweise haben die eingebornen Truppen zu Bombay und Madras auch noch nicht das mindeste Zeichen von Ungehorsam gegeben und alle Verlockungen, sich mit den Aufrührern in Bengalen zu vereinen, auf das Bestimmteste zurückgewiesen.

In Calcutta ist übrigens ein freiwilliges Wachcorps errichtet und Oberstlieutenant Cavanagh zum Commandanten desselben ernannt worden. Nachdem die Entwaffnung der Sepoys vorgenommen war, wobei man ihnen jedoch bedeutete, nach Herstellung der Ruhe würden sie ihre Waffen wieder erhalten, inzwischen aber den Sold fortbeziehen, sind einige Unteroffiziere mit mehreren Gemeinen aus dem Fort desertirt. Unter den Ursachen, welche die Empörung hervorgerufen haben sollen, wird auch eine Prophezeiung genannt, welche von einem Fakir in Pendschab herrühren und 700 Jahre alt sein soll. Ein Auszug circulirte unter Hindus und Mohamedanern in Nordwesten und schließt mit der Versicherung, das Ende der Nazarenerherrschaft (d. h. der englischen) in Ostindien werde im J. 1260 der Hedschra, also 1864 eintreten.

Zwischen mehreren Orten war der Postenlauf unterbrochen. Wie die „Bombay Times" melden, hatte Lord Elgin allen Truppen, die nach China unterwegs waren, den Auftrag ertheilt, nach Calcutta zu kommen und man sah ihrer Ankunft in Kürze entgegen; auch war von Bombay ein Geschwader nach Mauritius und an das Vorgebirge der guten Hoffnung entsendet worden, um aus diesen Colonien alle entbehrlichen Truppen, die man auf 4—5000 Mann schätzt, nach Indien zu ziehen. Das erste englische Füsilierregiment war in Multan eingetroffen und sicherte so die Ruhe in diesem Theile des Pendschab. In Calcutta waren zwei englische Regimenter und eine Batterie angelangt.

Die Verschwörung, deren man den Exkönig von Audh beschuldigt, soll zum Zwecke gehabt haben, ganz Bengalen und Oberindien unter die mohamedanischen Fürsten zu vertheilen. Der Titularkönig von Delhi sollte den Nordwesten bekommen. Ein Fakir, der wegen Aufhetzung der Truppen in Calcutta zum Galgen verurtheilt wurde, und später entschlüpfte, habe die Anzeige gemacht.

Die Nachrichten aus China reichen bis zum 10. Juni. In Folge der indischen Unruhen waren in Canton selbst die wichtigeren militärischen Operationen unterbrochen worden. Dafür setzten die Engländer ihre Angriffe zur See fort, nahmen ein Fort und 140 Barken, deren jede mit einem schweren Geschütz armirt war. 100 dieser Barken wurden sammt den darauf vorgefundenen Kanonen zerstört. Indeß kostete dieser Erfolg den Engländern mehrere Verwundete und Todte, unter letzteren den Major Kearney. Schon im Mai hatten die Chinesen versucht zu Macao einen Aufstand hervorzurufen, indem sie anfingen auf die Soldaten mit Steinen zu werfen. Die Tumultuanten wurden indeß festgenommen und zu 600 Stockschlägen verurtheilt, erhielten aber vorläufig nur 100, um nicht auf der Stelle der Strafe zu unterliegen.

In den für die Europäer zugänglichen Häfen China's herrschte Ruhe. In Hongkong und Shanghai erzählte man sich, daß Yeh degradirt worden sei. Die chinesischen Rebellen sollen im Innern mehrfache Erfolge erzielt haben und nach der Einnahme von Shauwo und Yeu-ping auf Ho-how marschiren, die kaiserlichen Truppen dagegen hätten sich bei Su-ciau empört.

Aus den indischen Gewässern schreibt man dem Pays: „Nach den verschiedenen Berichten sollen die zur Verstärkung der englisch-französischen Seemacht in China dahin abgesandten Schiffe am 1. August in Hongkong eintreffen, welches bekanntlich der Vereinigungspunct der beiden Geschwader ist. Die französische Fregatte „Sibylle," unter dem Commando des Herrn v. Maisonneuve, ist aus Bombay am 24. Mai auf der Reunions-Insel angekommen, und hat diese am 7. Juni verlassen, um n.ch einer Reise von fünf Jahren wieder nach Frankreich zurückzukehren.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 1. August. Aus Lancut erhalten wir einen vom 20. v. M. datirten detaillirten Bericht über die von Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX. genehmigte, und von Sr. Hochwürden dem Przemysler Bischof Wierzchleyski in allen Anordnungen vorbereitete Missions-Andacht. Dieselbe wurde am 11ten d. Mts. um 5 Uhr Abends im Beisein des Hochwürdigen Hrn. Bischof Wierzchleyski mit einer feierlichen Vesper eröffnet, bei welcher der zur Leitung der Mission bestimmte Priester der Gesellschaft Jesu Pater Kieynowski, mit einer Predigt, die Kundmachung der Ordnung der Andachten verband, — und Se. Hochwürden der Herr Bischof allen für die Mission in Voraus bestimmten Predigern seinen Segen ertheilte.

Vom 12. bis 19. d. Mts., als den eigentlichen Missions-Tagen, wurden täglich 2 mit der Missionsandacht verbundenen gesungenen Messen und eine Vesper, und zu festgesetzten Stunden 5 Predigten abgehalten. — Am 12. wurde das Hochamt von Sr. Hochwürden dem Hrn. Bischofe persönlich celebrirt, wobei Seine Hochwürden selbst die erste Predigt im Freien hielten. Am 12. und 13. haben Se. Hochwürden der Herr Bischof auch die heilige Firmung an viele Tausende von firmlingen gespendet. — Am 14. Früh verließen Se. Hochwürden Lancut. — Die weiteren Andachten wurden nach der vorbemerkten Ordnung gleichmäßig an jedem Tage abgehalten.

Die Andachten haben an dem thunlichst erweiterten Kirchhofplatze im Freien stattgefunden, zu welchem Behufe dort ein Altar und eine Kanzel, so wie eine große Anzahl Beichtstühle errichtet waren. Am 19. war der Menschenandrang so groß, daß der Gottesdienst und die Predigten auf dem Hauptringplatze der Stadt abgehalten werden mußten.

Auf diesem Platze waren für die eigentliche Schlußandacht 4 Altäre errichtet, zu welchen nach dem Hochamte die Prozessiou sich bewegte, und die 4 Evangelien abgesungen wurden. — Nach der Vesper hielt der Priester der Gesellschaft Jesu Kieynowski die Schlußpredigt, bei welcher er mit Berufung auf die Ermächtigung durch Se. Heiligkeit den Papst Pius IX. die General-Absolution ertheilte, und mit Danksagungen an den heiligen Vater (den Hochwürdigen Herrn Bischof, die mitwirkende Geistlichkeit, endlich an den Kirchenpatron in Lancut, Graf Alfred und Gräfin Josepha Potocki), welche das Zustandekommen der Mission wesentlich vermittelten, und alle damit verbundenen Kosten bestritten, die Mission schloß. Zum bleibenden Andenken an dieselbe wurde am Kirchhofe ein großes Kreuz aufgestellt.

Der Menschenandrang war am 19. d. Mts. am größten und überschritt während der vormittägigen Andacht zuverläßig weit die Zahl von 20,000 Menschen.

Am 12 waren wenigstens 10,000 an jedem der übrigen Tage 6- bis 8000 Menschen, theilweise aus entfernten Gegenden versammelt. Beiläufig 30 bis 40 Geistliche wirkten an jedem Tage mit, und selbst diese große Anzahl konnte dem Andrange der Beichtenden nicht genügen, und ungeachtet dessen, daß 20,000 Personen mit dem heiligen Abendmahl versehen wurden, eine vielleicht ebenso große Anzahl, den kundgegebenen Vorsatz die heilige Beichte abzulegen, nicht ausführen konnte.

Das durch die durchgehends ausgezeichneten und ergreifenden Predigten allgemein angeregte tiefe Andachtsgefühl, bewährte sich äußerlich auch dadurch, daß man trotz des großen Menschenandranges auch in der Stadt nicht die mindeste Unordnung und keinen Berauschten erblickte, — daß ferner bei dem unvermeidlichen großen Gedränge in einem zu beschränkten Raume, während der Andachten, die Predigten ohne Störungen abgehalten werden konnten.

Eine große Anzahl der Missionsbesucher brachte die Nächte unter freiem Himmel im Parke des Grafen Potocki, und theilweise in hiezu geöffneten Nebengebäuden zu, und auch aus diesem Anlasse ist keine Unordnung vorgekommen.

Nach dem gestrigen Schlusse der Mission, entfernten sich die Fremden in aller Ordnung. Der heute abgehaltenen Seelenandacht wohnten nur noch wenige Fremde bei.

Die Stadt Lancut, schließt unser Berichterstatter, wird die fromme, nicht durch den mindesten unangenehmen Fall getrübte Erinnerung an eine Andacht treu zu wahren wissen, welche, nach dem sichtlich tiefen Eindruck der eindringlichen geistlichen Lehren vom segenreichsten Einflusse auf die Hebung des religiösen Sinnes und der Moral der Bevölkerung dieser Gegenden bleiben muß.

— Durch den Hagelschlag, welcher am 21. d. bei Babina niederging und über Oświecim bis Zatór sich erstreckte, wurden nicht weniger als zwanzig Gemeindemarkungen empfindlich getroffen und zwar im Andrychauer Bezirke die Gemeinden Zator und Palczowice, im Kentyer Bezirke die Gemeinde Pisarzowice, im Kalwariaer Bezirke die Gemeinden Podolany, Przytkowice, Lencze górne, Benczyn mit Benczynek, Paschkówka, Kopytówka und Marcyporęba, im Myślenicer Bezirke die Gemeinden Krzyszkowice, Jawornik, Polanka, Borzęta und Dólnawieś, im Oświęcimer Bezirke die Gemeinde Podolsze, im Wadowicer Bezirke die Gemeinden Ryczów, Półwieś und Spytkowice ad Zator. Die Gemeinden Przytkowice und Jawornik sollen mit der ganzen, die übrigen Gemeinden aber, theils mit der Hälfte, theils mit einem Drittel der Fechsung beschädigt worden sein.

Lemberg, 29. Juli. Der letzte Zusammensatz über den Bestand der Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete weist nach, daß diese Seuche in der ersten Hälfte Juli l. J. in vier Ortschaften des Stryjer, einer Ortschaft des Samborer, und in vier Orten des Brzeżaner Kreises bestanden habe.

Es wurden sonach in 9 Ortschaften unter einem Hornviehstand von 6744 aus 62 Gehöfen 528 Hornviehstücke von der Rinderpest ergriffen, von welchen 111 genesen, 371 umgestanden, 24 erschlagen und 22 in weiterer Beobachtung verblieben sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Bei der am 30. d. in Wien erfolgten Verlosung der fürstlich Claryschen Lose wurden folgende Haupttreffer gezogen: Nr. **24041** gewinnt **12000** fl.; 100 fl. gewinnen die Nummern: 23426, 4853, 37524, 27311, 35045, 2254, 30905, 17586, 39488, 19137, 12580, 30356, 19773, 9855, 37189, 16560 und 56233.

— Den Bau der Westbahnstrecke Lambach-Salzburg-Saalbrück haben die Bauunternehmer Gebrüder Klein, Theuer und Schwarz übernommen. Noch im Laufe dieses Herbstes wird an verschiedenen Punkten dieser Strecke der Bau begonnen werden. In und um Salzburg unterbleiben vorläufig noch die Arbeiten, bis die Entscheidung über die Lage des Bahnhofs erfolgt sein wird.

Krakau, 31. Juli. Die Getreidezufuhr aus dem Königreiche Polen war im Laufe dieser Woche wegen der Ernten sehr beschränkt, und darf man, wie es scheint, nicht sobald auf viel mehr Getreide hoffen, da, wenn kaum die einen Ernten fertig sein werden, der Weizen schon reif für die Sichel ist u. s. f. Der Getreidehandel war in dieser Woche mehr auf kleine Quantitäten angewiesen, da fast nichts nach Preußen verschickt wurde; der locale war jedoch zumal in Krakau ziemlich vortheilhaft und hielten sich nicht nur die Preise unverändert, sondern Roggen und Weizen stiegen sogar etwas, auf 20—30 kr. der Korez. Gerste Hafer urd Erbsen ebenfalls gesucht, doch hielten sich die Preise einzig auf der Notirung, ohne zu steigen. Roggen nur für Krakau allein circa 1000 Korez, zu $4\frac{7}{9}$, 5, $5\frac{1}{8}$ fl. CM., im Musterkorn zu $5\frac{1}{4}$, $5\frac{1}{3}$ fl. verkauft. Fast eben soviel auch an Weizen verkauft zu $9\frac{1}{4}$, $9\frac{1}{2}$, $9\frac{3}{4}$ fl. CM., und im frisch gedroschenen Musterkorn zu $10\frac{1}{4}$—$10\frac{1}{2}$ fl. Gerste ging zu $3\frac{3}{4}$, 4, schöner zu $4\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{2}$ fl. Haber zu $2\frac{3}{4}$—3 fl. Im Allgemeinen war der Handel, obschon nur loco, ziemlich animirt, aber nach Preußen vollkommen vernachlässigt; wie lange dies dauern wird, hängt von dem Stande der Witterung und der frühen oder langsamen Beendigung der Ernten ab. Roggenvorräthe hat man nach Lust vorzusehen, da man glaubt, der neue Roggen werde leichter sein als der vorjährige. Rübsen war in dieser Woche sehr verlangt nach Preußen und gab man für ihn wieder 14—15 kr. über den notirten Preisen. Auch hier wurde einiger verkauft zu $10\frac{1}{4}$, $10\frac{1}{2}$—$10\frac{2}{3}$, größten Theils galizischen Korns; polnischer fast nicht mehr zu haben.

Krakauer Curs am 31. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. $100\frac{1}{2}$—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 419 verl. 416 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98. verl. $97\frac{1}{3}$ bez. Neue und alte Zwanziger $105\frac{1}{3}$ verl. $104\frac{3}{4}$ bez. Ruff. Imp. 8.16—8.10. Napoleond'or's 8.9—8.3. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.43. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $97\frac{5}{6}$—$96\frac{2}{3}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $82\frac{2}{3}$—$81\frac{5}{6}$. Grundentl.-Oblig. $80\frac{1}{3}$—$80\frac{1}{6}$. National-Anleihe $84\frac{2}{3}$—84 ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 13. Juli. Gestern Abends 3pC. Rente 66.65. — Der „Moniteur" meldet: In Betreff des Baues einer Brücke zwischen Straßburg und Kehl ist eine Convention abgeschlossen worden. Fürst Canino ist gestorben. „Pays" me det: Lord Redcliffe wird auf Urlaub aus London kommend, hier eintreffen.

Piacenza, 29. Juli. Die Arbeiten an der Eisenbahn von hier bis zur piemontesischen Grenze werden im kommenden Winter bestimmt beginnen.

Die amtlichen Cours-Notirungen der Wiener Börse vom 31. v. M. sind uns nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 31. Juli 1857.

Angekommen sind im Pollers Hôtel die HH. Gutsbesitzer: Graf Franz Moszczeński aus Tarnow. Gf. Johann Stadnicki aus Boratyn. Moritz Szymanowski aus Rzeszow. Joseph v. Zajlonczaj aus Wien. Wilhelm von Müller, Kriegs-Commissär aus Bochnia. Gf. Ladislaus Rozwadowski aus Dembica.

Im Hôtel de Russie: Graf Eduard Stadnicki, Gutsb. aus Karlsbad.

Im Hôtel de Dresde: die Hrn. Gutsb. Anton v. Engelshofen, Wirthschaftsrath aus Wien. Zenon Skonecki aus Jabłonka. Anton Jarzembowski aus Jabłonka. Baronin Julia Bobrowska aus Sieniawa. Gustav v. Schmidt, Statth. Secretär aus Lemberg.

Im Hôtel de Saxe: Hr. Johann Jawicki, k. ruſ. Obrist aus Petersburg. Nikolaus Bulich, Univers. Professor aus Kasan. Hr. Johann Bukowski, Gtsb. aus Polen. Rafael Radziejowski, Gutsb. aus Rzeszow.

Abgereist: Die Herren Gutsb.: Andreas Samborski nach Tymow. Heinrich Komor nach Ostrow. Karl Orzednowski nach Lemberg. Stephan Kamocki nach Polea. Eduard Sielski nach Marienbad. Anton Zastawski nach Lemberg. Anton Rogawski nach Polen. Edmund Zajkowski Landes-Advokat nach Tarnow. Bruno v. Suchecki nach Breslau. Alexander Marynowski nach Tarnow.

---

bert Graf Apponyi (Stephan), Max Baron Walterskirchen, Desiderius von Hegyesy, Michael v. Maurer, Julius v. Ujfaluy, Georg Graf Esterhazy und Joseph Graf Török mitwirkten.

Sämmtliche Scenen wurden von Seiten der Zöglinge mit vielem Verständnisse und warmer Begeisterung ausgeführt. Sodann folgte die Preisvertheilung, die meisten der bei den dramatischen Scenen mitwirkenden Zöglinge waren zugleich Preisträger, besonders viele Preise trugen die Zöglinge Johann Schreiber und Baron Max Walterskirchen davon. Die Preisgekrönten hatten das hohe Glück, ihre Preise aus der Hand Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie zu empfangen. Die Absingung der Volkshymne durch sämmtliche Zöglinge bildete den Schluß der schönen Feier und die Zöglinge von denen ungefähr der dritte Theil berühmten Adelsgeschlechtern angehört, zwei Drittel bürgerlicher Abkunft sind, erfreuen sich nun der schönen Ferienzeit, um nach Beendigung derselben mit neuem Eifer ihren Studien obzuliegen.

** Aus dem Trauungssaale in Brüssel weiß der Berichterstatter der „K. Z." folgende komische Episode zu berichten: Neben der Eingangsthür, nur wenige Schritte von mir, stand ein Hellebardier, den Spieß in der Hand, unbeweglich, unerschütterlich, wie ein Felsen. Man hätte glauben sollen, er wäre aus Bronze gegossen und hätte Glasaugen im Gesicht; denn selbst seine Augen waren steif und unbewegt wie die eines Hechtes. Plötzlich höre ich hinter mir ein leises Niesen. Erfreut wandte ich mich um, in der Hoffnung, jener betreßte Thürwächter habe jenen Nasallaut von sich gegeben — denn es ward einem ordentlich unheimlich bei dem Menschen, und ich wünschte mich zu überzeugen, daß er die Möglichkeit habe, seine Muskeln wenigstens einmal in jeder Stunde zu bewegen; ich schaute also; aber — der Hellebardier konnte nicht geniest haben; er stand so unbeweglich wie zuvor. Da niest es wieder und diesmal vernahm ich ganz deutlich, daß das Geräusch von jenem Puncte herrührte, wo die Hellebardiers-Nase in der Luft festgewurzelt war. Die Nase aber rührte ihre Flügel ebenso wenig, wie eine Windmühle, wenn sich kein Lüftchen regt. Jetzt ward ich aufmerksamer und entdeckte, daß — eine Fliege dicht unter der Nase des Unglücklichen spaziren ging, so wie unser eins auf einem schlafenden Wallfische sich ergehen möchte. Wie es möglich war, begreife ich jetzt noch nicht; aber ich habe es mit Augen gesehen und mit Ohren gehört, daß der Hellebardier zu vier verschiedenen Malen nieste, ohne auch nur den leisesten Zug seines wie in Marmor gehauenen Antlitzes im Allergeringsten zu rühren. Der Mann muß zehnfache Höllenqualen ausgestanden haben, und ich bin überzeugt, er hätte viel darum gegeben, wenn ihn Jemand durch eine mitleidige Ohrfeige erlöst hätte. Die Fliege dagegen schien sich ganz wohl zu befinden und hatte ihr Domicil unter jener gepeinigten Nase auch da noch nicht aufgegeben, als der königliche Zug die Capelle verließ. Hoffentlich ist sie späterhin ihrer verdienten Strafe nicht entgangen.

** [Eine Dame in ausgebreitetster Crinoline] passirte kürzlich in Berlin den Gendarmenmarkt ohne Schirm, obgleich der Himmel eben wieder mit einem nassen Guße drohte, der auch wirklich begann, als sich die Dame dicht bei einer der dort sitzenden Obsthändlerinnen befand. Diese war artig genug, jener die Frage zu stellen: „ob sie nicht einen Parapluie wolle?" was auch bereitwilligst acceptirt wurde. Die Zuvorkommende trug aber den Schalk im Nacken und machte sich an dem über ihren Waarenvorrath ausgespannten leinenen Regenschirm zu schaffen, als wolle sie diesen der Umfangreichen darleihen, die mit eiligem Schritte fortrauschte. Ein Vergleich der Dimensionen der modernen Roben und der bekannten kolossalen Marktschirme läßt es nicht als eine Unmöglichkeit erscheinen, daß „aus dem Scherz Ernst werden könnte." Man messe beide Gegenstände. Der Durchmesser eines solchen Obstfrauenschirmes beträgt circa 10 Fuß, und die Crinoline — —?

** In einer amtlichen Bekanntmachung des Polizeicommissariats zu Essen, vom 10. Juli d J. datirt finden wir wörtlich folgende Stelle: „Das ruhestörende Bellen der während der Nachtzeit nmherlaufenden Hunde darf nicht mehr statthaben und sind die Eigenthümer dieser Hunde verpflichtet, dieselben zeitig in ihre Häuser oder Behälter einzuschließen. Jede Nichtbefolgung soll, wenn es geschehen kann, durch Tödtung der auf solche Art betroffenen Hunde und außerdem mit Bestrafung derselben geahndet werden."

** In Danzig wird ein zwischen dem Lieutenant E. vom 4. Infanterie-Regiment (einem Königsberger) und dem Artillerie-Lieutenant N. in Danzig mit Genehmigung des Ehrengerichts stattgehabtes Duell vielfach besprochen. Bei dem dritten Schuß, schreibt man der „Ostpr. Ztg." erhielt E. die Kugel in die rechte Schulter, während er selbst seinem Gegner die Mütze vom Kopfe herabschoß. Die Kugel konnte bis jetzt nicht entfernt werden, doch giebt die Verwundung zu keiner ernstlichen Befürchtung Anlaß.

** In Kissingen durchlief am 13. d. plötzlich das Gerücht die Stadt, daß Kaiser Napoleon daselbst hier angekommen sei. Als die Curliste erschien, löste sich das Räthsel; der incognito Angekommene war ein Landrichter, Namens Napoleon Kaiser.

** Ordensverleihung an einen Israeliten. Der Israelit Amadin Levi, Banquier von Reggio, wurde von Ihrer kgl. Hoheit der Herzogin-Regentin von Padua zum Ritter erster Klasse des königl. St. Ludwigs-Ordens ernannt. In dem bezüglichen Diplome kommt auch folgende Stelle vor: „Wir ernennen ihn zum Ritter erster Klasse des königlichen Verdienstordens unter dem Namen S. Ludovico mit allen Rechten, Ehren und Lasten, die in welch' immer Weise an diesem Range haften, und befehlen allen Mitgliedern des besagten königlichen Ordens, so wie allen Unterthanen der permanesischen Staaten, ihn in genannter Eigenschaft anzuerkennen, da dies unser ausdrücklicher Wille ist. Wir ersuchen ferner die erlauchten Fürsten und hohen Regierungen, bei welchen er sich befinden würde, ihm zu gestatten, die Wirkungen dieses gnädigen Privilegiums zu genießen, indem sie ihm wirksamen Schutz verleihen, und vorzusehen, daß ihm kein Schaden oder keine Belästigung zugefügt werde, wobei sie eines gleichen wohlwollenden Gegendienstes von unserer Seite versichert sein mögen.

** Die Blätter haben v. M. eine Geschichte gebracht, wie der Stadtrath von Glauchau in Sachsen einen Paß austellte „nach der Stadt Sonderburg in Schleswig-Holstein," und wie das damit versehene Individuum harmlos dahinmarschirte vom Bürgermeister in Sonderburg aber wegen obiger Landesbezeichnung nach Glauchau zurückgeschickt wurde. Ein Aehnliches ist nun auch einem Correspondenten der „Schütz. Ztg." in Meran begegnet. Ein am 3. d. nach „Schleswig-Holstein" dort aufgegebener Brief kam am 13. an ihn zurück, weil, wie das „königl. dänische Ober-Postamt in Hamburg" auf der Rückseite bemerkt hat, selbes den Brief „wegen der Bezeichnung Schleswig-Holstein nicht befördern zu müssen glaubte." Das betreffende Couvert des Briefes mit obiger Bemerkung des dänischen Postamtes liegt der „Schütz. Ztg. vor."

** Ein Zuaven-Scherz. Der „Akhbar", ein in Algier erscheinendes Blatt, erzählt: Zuaven waren auf der Feldwache vor dem Feinde. Ein hungriger kabylischer Hund wagte sich in ihre Mitte, vielleicht weil er sie, durch die Uniform getäuscht, für Muselmänner hielt. Sie bewirtheten ihn mit Kommißbrod, das ihm nicht zu munden schien, denn er zeigte bald wieder Neigung, zu seinen Kabylen zurückzukehren. Die Zuaven trauten ihm nicht und meinten, er könne doch vielleicht durch das Wedeln seines Schwanzes dem Feinde wichtige Kundschaft mittheilen. Um ihn daran zu hindern, befestigten sie an seinem Schwanze eine alte blecherne Feldflasche, die sie mit Steinen füllten, und hetzten ihn endlich durch den Lärm einiger Flintenschüsse in wilde Flucht. Der Hund lief spornstreichs den felsigen Abhang hinan, indem er die rasselnde und klappernde Feldflasche nachschleppte. Die Kabylen lagen in nicht bedeutender Entfernung im Hinterhalt. Als sie den Lärm hörten, gaben sie Feuer und begaben sich schleunigst auf den Rückzug Der Hund folgte ihnen; sie flohen vor ihm her, als wäre die ganze Armee ihnen auf den Fersen, und die Zuaven sahen lachend der wilden Jagd zu.

Amtliche Erlässe.

Z. 4954. Kundmachung. (859. 1)

Nach einer von dem königlichen preußischen Hauptzollamtes in Mislowitz anher gemachten Mittheilung können auf der Eisenbahn über Mislowitz nach Preußen folgende Artikel unter den nachstehenden Vorschriften eingeführt werden, als:

Schwarz- und Wollenvieh, darf nur nach sorgfältiger Reinigung durch Schwemmung eingehen; Rinderhäute, dürfen nur, wenn sie fällig hart und ausgetrocknet; Hörner, nur, wenn sie von Stirnzapfen und allen häutigen Anhange befreit sind; unbearbeitete Wolle und thierische Haare (Borsten) nur in Säcken oder Ballen verpackt eingelassen werden.

Rindvieh ist von dem Einlasse nach Preußen bis auf Weiteres ausgeschlossen.

Hievon wird das P. T. Publicum zur gefälligen Beachtung in die Kenntniß gesetzt.

K. k. Betriebs-Direction der öst. Staatsbahn.

Krakau, am 21. Juli 1857.

N. 8586. Kundmachung. (862. 2–3)

Zur Verpachtung der Neumarkter städtischen Weinpropination auf die Zeitperiode vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 wird die Verhandlung in der Neumarkter Bezirksamtskanzlei am 17. August 1857 vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt 420 fl. CM. jährlich.

Pachtlustige haben sich am obigen Tage versehen mit dem 10% Vadium in der Neumarkter Amtskanzlei einzufinden.

Von. der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, den 16. Juli 1857.

Z. 23041 Verlautbarung. (858. 2–3)

Am k. k. Gymnasium zu Graz, wird auf Grund der hohen Unterrichts-Ministerial-Erläſſe vom 7. Februar und 28. Mai d. J. Z. 2031 und 6785 der Concurs zur einstweiligen Besetzung einer für Geschichte und Geographie erledigten Lehrerstelle eröffnet mit welcher der fixe Gehalt von Siebenhundert eventuell Achthundert Gulden, und den Anspruch auf alle übrigen den Lehrern an Staatsgymnasien zustehenden Rechte verbunden ist. Sobald jedoch das Benedictinerstift Admont in der Lage sein wird, für die zeitlich versehene Lehrerstelle einen qualificirten Ordenslehrer zu bestellten wird die Versetzung der einstweilig bestelten Lehrers an ein anderes Gymnasium erfolgen.

Die an das hohe Ministerium des Cultus und Unterrichtes gerichteten Kompetenzgesuche sind mit den gesetzlichen Nachweisungen über Alter, Religion, Stand zurückgelegte Studien, die erworbene Lehrbefähigung, wobei auch die Befähigung für das deutsche oder für phylosophische Propädeutik wünschenswerth wäre, ferner über das bestandene Probejahr oder bisherige Dienstleistung und moralische Haltung im Dienstwege bis zum 20. August d. J. anher zu überreichen.

Von der k. k. steiermärkischen Statthalterei.

Graz, den 14. Juli 1857.

Z. 8002. Edict. (854. 3)

Von dem k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Konstantin Komar und Leocadia Komar beide unbekannten Aufenthaltsortes, dann der Leocadia Komar aus der 2. Ehe, respective ihre liegende Masse, Franz Grünbaum unbekannten Wohnortes, mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Maria Victoria Komar im eigenen Namen, dann als Mutter und Vormünderin der minderj. Kinder Sigmund, Alexander und Ludowika Komar unterm heutigen Tage die öffentliche Feilbietung der in den Wäldern der Herrschaft Pisary, Krakauer Kreises gelegenen und mit den Nummern 23, 24, 25, 26 und 27 bezeichneten Waldschläge bestehend aus 29 Joch 187 Ruthen (prętów) und 1/2 Linie Chełmischen Masses, welche gegen Norden an das Dorf Paczułtowice gegen Mittag an die übrigen zu dieser Herrschaft gehörigen Wälder grenzen, bewilligt, und hiezu die Tagfahrt auf den 27. August 1857, den 17. September und 1. October 1857 hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Wohnort derselben unbekannt ist, so wird ihnen der Advokat Herr Dr. Balko mit Substituirung des Hrn. Dr. Mraczek auf ihre Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Krakau, am 30. Juni 1857.

Z. 6366. Edict. (891 .1–3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Stefania Konopkowa, Julia Załęcka, Amalia Bochdanowa und Josef Konopka bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 269 pag. 112 dom. 129 pag. 79 vorkommenden Güter Mogilany, Głogoczów sammt Antheil Głogoczów mały dwór Głogoczowski Kulerzów Att. ad. Mogilany Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 30. Juli 1855 Z. 4877 vom 5. November 1855 Z. 6710, vom 2. April 1855 Z. 1853 und 5. November 1855 Z. 6711, für obige Güter Mogilany mit 26,624 fl. 40 kr. CM., für Głogoczów sammt Antheil Głogoczów mały dwór Głogoczowski mit 37,977 fl. 27 4/8 kr. CM., Kulerzów mit 2211 fl. 10 kr. CM. bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals und für Bezüge an emphyteutischen Zinsen von der dem Eduard Bogdani gehörigen in Mogilany befindlichen Realität-Ablösungs-Capitals mit 253 fl. 40 kr. CM., daher zusammen pr. 67,066 fl. 57 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungskapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungskapitals gelten werde; daßer ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 22. Juni 1857.

Privat-Inserate.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
	um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
	um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag
	um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau	um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
	um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau	um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag.
	um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme- im Laufe d. Tage von	bis
31	2	328''', 76	+19°,0	46	West schwach	heiter m. W.		+9°0	+20°0
	10	329 00	14,9	73	Nord-Nord-West schw.	trüb			
1	6	329 41	13,0	89	West schwach	"	Nebel am Horinz.		

Wiener Börse-Bericht

vom 30. Juli 1857.

		Geld. — Waare
Nat.-Anlehen	zu 5%	84 3/4—84 7/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B.	zu 5%	95—95 1/2
Lomb. venet. Anlehen	zu 5%	96—96 1/2
Staatsschuldverschreibungen	zu 5%	82 3/4—82 7/8
detto	„ 4 1/2%	73—73 1/4
detto	„ 4%	65 1/4—65 1/2
detto	„ 3%	51—51 1/4
detto	„ 2 1/2%	41 1/2—41 3/4
detto	„ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	96——
Oedenburger detto	„ 5%	95——
Pesther detto	„ 4%	95——
Mailänder detto	„ 4%	94 1/2——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. 2c.	„ 5%	80 3/4—81
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	86 1/2—87
Banco-Obligationen	„ 2 1/2%	63 3/4—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		335—336
detto „ 1839		142 3/4—143
detto „ 1854	4%	109 1/2—109 3/4
Como-Rentscheine		16 3/4—17

		Geld. — Waare
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	82—83
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	87 1/2—88
Gloggnitzer detto	„ 5%	82—82 1/2
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	86—86 1/2
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	90—90 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		110—112
Actien der Nationalbank		1003—1005
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt		239 1/2—239 3/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		121 3/4—122
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		233—234
„ „ Nordbahn		189
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		275—275 1/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100—100 1/16
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		104 7/8—105
„ „ Theißbahn		100—100 1/8
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		248 1/4—248 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		573—574
„ „ detto 13. Emission		—
„ „ Lloyd		403—405
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		70—72
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		63—65
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		26—27
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		36—37
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	84 1/2—85
F. Windischgrätz	20 „	28 1/2—28 3/4
Gf. Waldstein	20 „	29 1/4—29 1/2
„ Keglevich	10 „	14 1/2—14 3/4
„ Salm	40 „	41 1/2—41 3/4
„ St. Genois	40 „	38—38 1/4
„ Palffy	40 „	40 1/4—40 3/4
„ Clary	40 „	39 1/4—39 3/4

Amsterdam (2 Mon.)	86 1/2
Augsburg (Uso.)	104 1/2
Bukarest (31 T. Sicht)	——
Constantinopel detto	——
Frankfurt (3 Mon.)	103 5/8
Hamburg (2 Mon.)	76 3/4
Livorno (2 Mon.)	104 3/8
London (3 Mon.)	10 9 1/2
Mailand (2 Mon.)	103
Paris (2 Mon.)	121 1/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 3/4
Napoleonsd'or	8 8—8 1/2
Engl. Sovereigns	10 15
Russ. Imperiale	8 21

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. **Mit einer Beilage**

Samstag, **Beilage zu Nr. 173 der „Krakauer Zeitung.“** 1. August 1857.

Amtliche Erlässe.

N. 3106. **Edict.** (848. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Alfred Gfn. Potocki, dann der Fr. Franziska Fürstin Kaunitz Rittberg geborene Gfin. Weissenwolf, Hrn. Johann Gfn. Weissenwolf, Fr. Anna Gfin. Esterhazy geborene Gfin. Weissenwolf und Hrn. Guido Gfn. Weissenwolf, als Erben der Karoline Gfin. Mier und der Fr. Hedwig Gfin. Weissenwolf geborene Gfin. Krasicka unter Vertretung des Hrn. Alexander Gfn. Krasicki, Zessionären des Guido Gfn. Weissenwolf, die im Rzeszower Kreise liegenden, den Erben des Adalbert Gfn. Mier und dem Anton Kellermann eigenthümlich gehörigen, von der Fr. Domizella Kellermann geborene Kramkowska bei der Licitation am 29. Mai 1845 um 140,000 fl. CM. dann bei der Relicitation am 17. Mai 1848 von der Fr. Cecilie Kramkowska um den Bestbot von 80,000 fl. CM. verkauften Güter Tryncza mit den Attinenzien Ubieszyn, Uście, Głogowiec, Jagiełło, Białobrzeskie tryneckie, Gniewczyna, Walka matkowa, Walka ogryzkowa und Goszyce zur Hereinbringung der durch die Erben der Karoline Gräfin Mier wider die Erben des Adalbert Gfn. Mier ersiegten Summe pr. 50,000 fl. CM. s. N. G. beziehungsweise zur Befriedigung der aus diese Summe s. N. G. dem Alfred Gfn. Potocki zugewiesenen Summe pr. 16,000 fl. CM. und der dem Guido Gf. Weitsenfeld zugewiesenen Summe 16000 fl. CM. s. N. G. in wie fern dieser Forderung durch den Rest des baar erliegenden Kaufschillingsdrittheils nicht gedeckt wird, im abermaligen Relicitationswege in einem einzigen Termine d. i. am Dreißigsten (30.) September 1857 Vormittags 10 Uhr hiergerichts, auf Gefahr und Kosten der wortbrüchigen Cecilie Kramkowska öffentlich, unter nachfolgenden Bedingungen feilgeboten werden:

1. Die Feilbietung geschieht in Pausch und Bogen, jedoch mit Ausschluß der Entschädigung für die aufgehobenen Urbarialleistungen und den allenfälligen Entschädigungskapitals und Rentenvorschüsse, indem diese Entschädigung zur unmittelbaren Befriedigung der Gläubiger auf Grundlage der nach §. 59 des kais. Patentes dtto. 8. November 1853 zu pflegenden Verhandlung vorbehalten wird. In diesem Zwecke wird auch seiner Zeit die Vorkehrung getroffen werden, daß vom Tage der Einführung des neuen Käufers in den physischen Besitz der erstandenen Güter die allenfalls noch fällig werdenden Entschädigungs-Rentenvorschüsse an das gerichtliche Depositenamt zur Befriedigung der Gläubiger geleitet werden.
2. Als Ausrufspreis wird der gerichtliche erhobene Schätzungswerth pr. 112,416 fl. 29 kr. CM. angenommen. Sollte jedoch bei dieser Licitationstagfahrt, niemand mehr oder nicht einmal diesen Schätzungswerth anbieten, werden diese Güter auf derselben Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden veräußert werden.
3. Jeder Kauflustige hat den 10. Theil des Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 11,240 fl. CM. zu Händen der Feilbietungs-Commission als Vadium zu erlegen, und zwar entweder im Baaren oder in 5% k. k. österreich. Staatsobligationen allenfalls auch in Grundentlastungsobligationen oder in galiz. ständ. Pfandbriefen, sammt zugehörigen Coupens und Talons, welche Werthpapiere nach dem letzten, mittelst der Krakauer Landes-Zeitung zu erweisenden Curse derselben, jedoch niemals über deren Nonminalwerth werden angenommen werden. Nach abgehaltener Feilbietung wird das Vadium des Erstehers zurückbehalten, den übrigen Kauflustigen aber, werden ihre Vadien sogleich zurückgestellt werden.
4. Der Ersteher ist gehalten binnen 60 Tagen nach Zustellung des Bescheides, über den zu Gericht angenommenen Licitationsact, den dritten Theil des angebotenen Kaufschillings mit Einrechnung des baar erlegten und gegen Rückerhebung des allenfalls in Obligationen oder Pfandbriefen gegebenen Vadiums an das h. g. Depositenamt zu erlegen. Nach Erfüllung dieser Verpflichtung wird der Ersteher auch ohne sein Ansuchen, jedoch auf seine Kosten in den physischen Besitz der verkauften Güter eingeführt werden, mit der Verpflichtung seit dem Tage dieser Einführung die 5% Interessen von den restierenden zwei Drittheil des Kaufschillings in halbjährigen decursiven Raten, an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen.
5. Der Ersteher ist verbunden, vom Tage der Einführung in den physischen Besitz der erkauften Güter, alle Steuern, Abgaben und sonstigen mit dem Besitze verbundenen Lasten aus Eigenem ohne Regreß gänzlich zu entrichten, und hierüber sich hiergerichts auszuweisen, damit die gemeinschaftliche Masse der Hypothekargläubiger und der bisherigen Gutseigenthümer in dem Bezuge der Urbarialentschädigung und der Vorschüsse seinen Abbruch oder Vorzug erleide.
6. Der Ersteher ist gehalten in Gemäßheit der Zahlungsordnung die Forderung jener Gläubiger, welche die Zahlung vom Ablauf der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, in so weit der Meistbot ausreicht, auf sich zu übernehmen binnen 30 Tagen nach eingetretener Rechtskraft der Zahlungsordnung nach Maßgabe derselben, den Rest des Kaufschillings an den darauf angewiesenen Gläubigern allenfalls anders übereinzukommen und sich hierüber hiergerichts auszuweisen, worauf ihm auf seine Anlagen, das Eigenthumsdecret der erkauften Güter mit Ausschluß der Urbarialentschädigung ausgefolgt, derselbe als Eigenthümer dieser Güter eingetragen und zugleich alle darauf haftende Lasten mit Ausnahme der Grundlasten, und jener Lasten welche er gemäß der Zahlungsordnung zu übernehmen gehalten ist, oder sonst übernommen hätte, jedoch vorbehältlich der Pfandrechte sämmtliche Lasten, auf die Urbarialentschädigung gelöscht und auf den Kaufpreis werden übertragen werden.
7. Die von dem Kaufgeschäfte gemäß dem Gesetze vom 9. Februar 1852 zu bemessenden Gebühren hat der Meistbiether aus Eigenem ohne Regreß zu bezahlen und sich hierüber gerichtlich auszuweisen.
8. Sollte der Ersteher auch nur einer der Vorstehenden Licitatiosbedingungen nicht genau nachkommen, wird derselbe auf Einschreiten des Schuldners oder eines Gläubigers contractbrüchig erklärt und es werden die erstandenen Güter auf seine Gefahr und Kosten, ohne einer neuen Schätzung und mit Anberaumung einer einzigen Frist, auch unter der Schätzung feilgeboten werden, wobei er für allen aus seiner Contractsbrüchigkeit und aus der Relicitation der Gutseigenthümern oder Gläubigern entstehenden Schaden und Kosten, sowohl mit dem erlegten Vadium, und den auf Abschlag des Kaufschillings allenfalls geleisteten weiteren Zahlungen, als auch mit seinem gesammten sonstigen verantwortlichkeit bleibt.
9. Den Kauflustigen wird freigestellt, den Tabularextract, die Schätzung und das ökonomische Inventar der Güter hiergerichts einzusehen, und hinsichtlich der darauf haftenden Steuern und sonstigen Abgaben, werden dieselben an das betreffende k. k. Steueramt gewiesen.

Von dieser ausgeschriebenen Relicitation werden die sämmtlichen Hypothekargläubiger und zwar: die bekannten Aufenthaltes zu eigenen Händen, wo abwesende Moritz Turteltaub, dann diejenigen Gläubiger, welche erst nach den 8. September 1856 mit ihren Forderungen in die Landtafel gelangen sollten, oder welchen der Bescheid über die ausgeschriebene Relicitation nicht zeitlich genug vor dem Licitationstermine oder gar nicht eingehändigt werden konnte, dann die unbekannten sachfälligen Erben des Adalbert Gfn. Mier hiemit mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, das Behufs der Verständigung derselben von dieser Licitationsausschreibung zur Wahrung ihrer Rechte bei der Licitation, so wie auch bei allen nachfolgenden gerichtlichen Verhandlungen der hiergerichtliche Advocat Dr. Reiner als Curator bestellt worden sei, an welchen sie sich mit ihren Rechtsbehelfen zu wenden, oder sich dießfalls einen anderen Bevollmächtigten zu bestellen und diesem Gerichte anzuzeigen haben, widrigens sie sich die durch ihre Verabsäumung allenfalls entstehenden Folgen zuzuschreiben haben würden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 7. Juli 1857.

N. 3106. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski do powszechnéj podaje wiadomości, iż w skutek prośby Pana Alfreda, hrabiego Potockiego potém Pani Franciszki księżnéj Kaunitz Rittberg, urodzonéj hrabiny Weisenwolf, P. Jana hr. Weisenwolf, P. Anny hr. Esterchazy urodzonéj hr. Weisenwolf i Pana Gujdo hr. Weisenwolf jako spadkobierców Pani Karoliny Mierowéj, potém P. Jadwigi hr. Weisenwolf urodzonéj hr. Krasickiéj przez zastępcę swego Pana Aleksandra hr. Krasickiego; leżące w Rzeszowskim obwodzie dobra Tryncza z przyległościami Ubieszyn, Uście, Głogowiec, Jagiełła, Białobrzezki tynieckie, Gniewczyna, Wólka matkowa, Wólka ogrzyszkowa i Korzyce, spadkobierców Wojciecha hr. Miera i Pana Antoniego Kellermann własne przez Panią Domicelę Kellermann ur. Kramkowską przy przedsiewiętéj na dniu 29. Maja 1845 licytacyi za sumę 140,000 Złr. m. k. zaś na dniu 17. Maja 1848 odbytéj relicytacyi przez Panią Cecylię Kramkowską za 80,000 Złr. m. k. kupione na spokojenie wygranéj przez spadkobierców ś. p. hr. Karoliny Mierowéj przeciw spadkobiercom Wojciecha hr. Mier sumy od 50000 Złr. m. k. a właściwie na zaspokojenie części téj sumy w kwocie 8000 Złr. m. k. c. s. c. Panu hr. Alfredowi Potockiemu należącéj części téj sumy w kwocie 16,000 Złr. m. k. c. s. c. własność P. hr. Gujdo Weisenwolf stanowiącéj o ile ta ostatnia suma z gotowiznéj ceny kupna nie jest pokryta, w drodze powtórnéj relicytacyi w jednym terminie t. j. na dniu 30. Września 1857 o godzinie 10téj rano w tutejszym c. k. sądzie na koszt i niebezpieczeństwo ugodołomnéj Pani Cecylii Kramkowskiéj pod następującemi warunkami sprzedane będą:

1. Sprzedaż nastąpi ryczałtem, z wyłączeniem jednakże prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne, jak równie prawa do wszelkich zaliczek na rachunek kapitału indemnizacyjnego i reszt płynących, ponieważ to wynagrodzenie na mocy przeprowdzić się mającéj rozprawy podług §. 59 ces. Patentu z dnia 8. Listopada 1853 bezpośrednio na zaspokojenie wierzycieli jest przeznaczoném, dla tego też w swoim czasie rozporządzonym będzie aby od dnia wprowadzenia kupiciela w fizyczne posiadanie kupionych dóbr zaliczki na wzmiankowane wynagrodzenie płynne, do depozytu sądowego na zaspokojenie wierzycieli hipotecznych złożone zostały.
2. Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobyta wartość szacunkowa w sumie 112,416 Złr. 29 kr. m. k., gdyby jednakże w tym terminie nikt większéj, lub przynajmniéj szacunkowéj sumy nie ofiarował, natenczas dobra te na tymże samym terminie także poniżéj ceny szacunkowéj najwięcéj dającemu sprzedane będą.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest dziesiątą część ceny szacunkowéj w okrągłéj kwocie 11,240 Złr. m. k. do rąk komisyi licytacyjnéj jako vadium złożyć, a to w gotowiznie, lub w pięcioprocentowych c. k. austryackich obligacyach państwa, lub też w obligacyach indemnizacyjnych lub nareszcie w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego, wraz z przynależnymi kuponami i talonami, któreto papiéry podług ostatniego, zapomocą „Krakowskiéj gazety“ krajowéj udowodnić się mającego kursu, jednakże nigdy nad wartość ich nominalną przyjętemi będą. Po ukończonéj licytacyi vadium kupiciela zatrzymaném będzie, innym zaś chęć kupna mającym vadia ich natychmiast zwrócone zostaną.
4. Kupiciel jest obowiązany w przeciągu dni 60 po doręczeniu uchwały, akt relicytacyi do sądu przyjmującéj jedną trzecią część ofiarowanéj ceny kupna, z wrachowaniem w gotówce złożonego, lub też za zwróceniem w obligacyach lub listach zastawnych złożonego zakładu do tutejszego dopozytu sądowego złożyć. Po dopełnieniu tego warunku, będzie kupiciel, nawet bez jego żądania, jednakże jego kosztem w fizyczne posiadanie dóbr wprowadzony, z obowiązkiem składania do tutejszego sądowego depozytu od dnia odebrania posiadania rachując procentów po $^{5}/_{100}$ od pozostałych przy nim dwóch trzecich części ceny kupna, a to w półrocznych dekursywnych ratach.
5. Kupiciel obowiązany będzie od dnia prowadzenia fizyczne posiadanie kupionych dóbr, wszystkie podatki, należytości, jak równie wszystkie z posiadaniem połączone ciężary z własnego majątku bez żadnego regresu punktualnie ponosić, i z tego się przed tutejszym sądem wykazać, a to tym celem, ażeby wspólna masa wierzycieli hipotecznych, i dotychczas owych właścicieli dóbr, w otrzymaniu kapitału indemnizacyjnego i zaliczek, straty lub zwłoki nie poniosła.
6. Kupiciel jest obowiązany, stósownie do tabeli płatniczéj, pretensye tych wierzycieli, którzyby wypłatę przed upływem przewidzianego wypowiedzenia przyjąć niechcieli, o ile cena kupna wystarcza na siebie przyjąć, i w 30 dniach po nastąpionéj prawomocności tabeli płatniczéj, stósownie do téjże, resztę ceny kupna wierzycielowi na takową przekazanemu lub też do tutejszego depozytu sądowego w gotowiznie złożyć, albo też z dotyczącemi się wierzycielami na inny jakowy sposób w układ wejść i w tym względzie się tu w sądzie wywieść, a w tenczas mu na jego żądanie dekret własności kupionych dóbr z wyłączeniem wynagrodzenia urbarialnego, wydany, i tenże jako właściciel tychże dóbr zaintabulowany będzie, i zarazem wszystkie na tych dobrach ciążące ciężary wyjąwszy gruntowe ciężary, tudzież owe ciężary, które on podług tabeli płatniczéj przyjąć obowiązany jest, lub też by takowe przyjął, jednakże z zastrzeżeniem prawa zastawu wszystkich ciężarów do wynagrodzenia urbarialnego, wyextabulowane, i na cenę kupna przeniesione zostaną.
7. Opłatę od nabycia własności tych dóbr wedle ustawy z dnia 9. Lutego 1857 należącą się, kupiciel z swego własnego majątku bez regresu zaspokoić i w tym względzie sądownie się wykazać ma.
8. Gdyby kupiciel chociaż jednemu z warunków wyżéj wyrażonych zadosyć nie uczynił, natenczas na prośbę dłużnika, lub też wierzyciela za niedotrzymującego kontraktu ogłoszonym będzie, a dobra kupione, na jego niebezpieczeństwo i koszta bez nowego oszacowania, z oznaczeniem jednego tylko terminu, i niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą, oprócz tego tenże za wszelkie z niedotrzymania słowa i relicytacyi właścicielom dóbr hipotekowanym wierzycielom wynikłe szkody i koszta nietylko złożonym zakładem i już nastąpionemi upłatami na rachunek ceny kupna, lecz także całym swoim innym majątkiem odpowiedzialny będzie.
9. Chęć kupienia mającym wolno jest extrakt tabularny, akt sądowego oszacowania i inwentarz ekonomiczny tych dóbr w tutejszym sądzie przejrzeć, a co się tyczy podatków na takowych ciążących i innych należytości mają się chęć kupienia mający do tyczącego c. k. urzędu podatkowego udać.

O rozpisanéj téj relicytacyi uwiadamiają się wszyscy wierzyciele hipotekowani, a to z miejsca pobytu wiadomi do własnych rąk, zaś z miejsca pobytu niewiadomi, Maurycy Turteltaub jakoteż ci wierzyciele, którzyby po 8. Wrześniu 1856 r. z swemi pretensyami do tabuli krajowéj weszli, lub którymby rezulucya ta o rozpisanéj licytacyi ich uwiadomiająca albo wcale nie, albo nie dosyć wcześnie doręczona być mogła, nakoniec niewiadomi prawem pokonani spadkobiercy Wojciecha hr. Mier przez niniejszy edykt z tém dołożeniem że względem uwiadomienia tychże o rozpisanéj téj relicytacyi do strzeżenia i bronienia ich praw, tak przy przedsięwziąść się mającéj licytacyi, jakoteż i przy wszystkich na przyszłość nastąpić mających sądowych czynnościach im tutejszy sądowy adwokat prawa Dr. Reiner za kuratora dodany jest, do którego się, z dowodami ich żądań zatwierdzającemi z głosić, lub innego pełnomocnika sobie obrać i o tém sąd tutejszy zawiadomić mają, w przeciwnym zaś razie, tylko sobie samym złe skutki z opóźnienia wynikłe przypiszą.

Z rady c. k. sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 7. Lipca 1857.

N. 858. **Kundmachung.** (860. 1—3,

Von Seiten der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß bei derselben bis zum 3. August 1857, Abends 6 Uhr, versiegelte schriftliche Offerte über die Lieferung von Einrichtungsstücken und Kanzleigeräthen, wo die Anzahl derselben in der Fortifikations-Rechnungskanzlei am Franciskaner-Platze Nr. 221 eingesehen werden kann, ferners einer großen mit Schlagwerk versehenen Uhr angenommen werden.

Die Bedingnisse zur Uebernahme dieser Lieferung, sind folgende:

1. Muß jedes Offert mit dem Obrigkeitlichen Zeugnisse des laufenden Jahres über die Rechtschaffenheit des Offerenten, dann mit einem Certificate der hiesigen Handels- und Gewerbekammer, durch welches der Offerent befähigt erklärt wird, diese Lieferung unternehmen zu können, versehen sein.

   Mit Einreichung des Offertes muß für die Tischlerarbeiten ein Vadium von 40 fl. CM. und für die der Uhrmacher-Arbeit ein Vadium von 6 fl. CM. erlegt werden, welche im Erstehungsfalle auf 10% (Perzent) der Erstehungssumme ergänzt werden muß; und es werden nur die Vadien der Bestbiether zurückbehalten.
2. Wird ausdrücklich bedungen, daß die Lieferung binnen 6 Wochen nach intimirter h. Genehmigung bei Verlust der erlegten Caution zu geschehen hat.
3. Müssen die zu liefernden Geräthe vollkommen solid, aus trockenem nicht ästigen Holze, und genau nach den gegebenen Dimensionen gearbeitet, so auch die Uhr nach der Beschreibung und ihrem Zwecke vollkommen entsprechend construirt sein.
4. Haftet der Ersteher für die Uhrlieferung mit seiner Caution durch ein Jahr, und verpflichtet sich alle in der Zeit etwa vorkommenden Reparaturen unentgeldlich zu bewirken, so wie jener der Geräthelieferung durch 3 Monate, für alle nicht durch den Gebrauch entstandenen Mängeln.
5. Auf Offerte, welche nach dem Termine einlangen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Krakau, am 20. Juli 1857.

Nr. 8904. **Ankündigung.** (861. 1—3)

Von Seite der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Leżaysker städtischer Gefälle und Realitäten die Licitation an folgenden Tägen in der Magistrats-kanzlei abgehalten werden wird:

1. Am 4. August l. J. um 9 Uhr Vormittags die Verpachtung des städt. Schlachthauses auf die Zeit von 1. November 1857 bis dahin 1860. Fiscalpreis 194 fl. CM. jährlich.
2. Am 4. August l. J. um 3 Uhr Nachmittags die Verpachtung der städtischen Fleischbänke auf dieselbige Dauer, Fiscalpreis 240 fl. 30 kr. CM. jährlich.
3. Am 5. August 1857 den ganzen Tag der 80% Gemeindezuschlag von gebrannten geistigen Getränken auf die Zeit von 1. November 1857 bis dahin 1858 Fiscalpreis 1051 fl. CM. jährlich.
4. Am 6. August l. J. um 9 Uhr Vormittags der 20% Gemeindezuschlag von Bier auf obige Zeit. Fiscalpreis 32 fl. CM. jährlich.

Das Vadium beträgt 10%.

Von k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 13. Juli 1857.

Z. 671. **Edict.** (865. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Dombrowa als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht: daß über Ansuchen der Anna Reich, Anna Otschka und Karoline Reich zur Befriedigung der wider die Erben nach Joel Kam, dann die Witwe Scheindel Kam ersiegte Summe pr. 319 fl. CM. sammt 4% Zinsen vom 7. October 1839 und Gerichtskosten die executive Feilbietung der in Dombrowa sub Nr. 19 und 108 gelegenen Realität in 3 Terminen nämlich 21. August 1857, 21. September 1857 und 21. October 1857 jedesmal um 10 Uhr Früh hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

I.

Das Miteigenthum des Joel Kam an Nr. 108 zu Dombrowa wird um den Schätzungswerth von 2078 fl. 30 kr. CM. und das Alleineigenthum des Joel Kam resp. Nr. 19 zu Dombrowa um den Schätzungswerth von 500 fl. CM. ausgeboten.

II.

Jeder Licitant hat vor der Licitation zu Händen der Commission ein 10% Vadium des Schätzungswerthes von 2578 fl. mit 258 fl. CM. zu erlegen, das dem Ersteher in den Meistbot eingerechnet wird. Die übrigen Licitanten erhalten es, wo möglich, gleich nach beendeter Licitation zurück.

III.

Dieses Vadium dient zur Sicherstellung der Licitationsbedingnisse, und wird bei einer auf Gefahr und Kosten des Erstehers sich ergebenden Relicitation nach Maßgabe der Differenz zwischen dem Meistbote des Erstehers und dem Relicitations-Kaufschillinge zu diesen letzteren hinzugeschlagen und dient mit diesem vereint als Gegenstand der Relicitationskaufschillingsvertheilung.

IV.

Das Recht im Falle nicht erfüllten Licitationsbedingnisse die Relicitation auf Gefahr und Kosten des Erstehers zu begehren wird auf jedem der Tabulargläubiger eingeräumt.

V.

Die exequirte Forderung pr. 319 fl. WW. sammt hievon seit 7. October 1839 laufenden 4% Zinsen und den Executionskosten ist binnen 14 Tagen vom Erstehungstage an, an die Executionsführer zu bezahlen.

VI.

In dem Besitz und Genuß der erstandenen Realitäten tritt der Ersteher gleich am Erstehungstage, die Bewilligung zur Besitzanschreibung jedoch wird erst nach erfüllten Licitationsbedingnissen ertheilt.

VII.

Zu diesem Ende hat sich der Ersteher über die Zahlung der exequirten Forderung, so wie über die gethanenen Schritte bezüglich der Tabularposten beim k. k. Bezirksamte Dombrowa auszuweisen. Dann Sache des Erstehers ist, sich mit dem Tabulargläubigern zu verständigen und zu einigen.

VIII.

Die Tabularposten sammt Zinsen und allenfälligen Kosten übernimmt selbstverständlich der Ersteher nach Maßgabe seines Erstehungspreises resp. insomit der Kaufschilling hiernicht und die Tabularposten zum Zuge kommen. Vom Tage der Erstehung an trägt er auch alle öffentlichen Lasten, als: Steuern und andere Giebigkeiten ꝛc. ꝛc.

IX.

Die Einigung mit den Tabulargläubigern ist binnen 3 Monaten vom Erstehungstage an auszuweisen.

X.

Gewähr wird keine geleistet.

Hievon werden Anna Reich, Anna Otschka und Karoline Reich verehlichte Bittner zu Weiskirch in Mähren Jacob und Feige Milet in Dombrowa, Scheindel Kam, Abraham Koplik, die Erben nach Franz Dulemba zu Handen des Dulemba Controlors in Bochnia, Chaje Kam verehlichte Koplik und Rifke Kam verehlichte Landau als Cessionärin der Golde Kam 1. voto Bau 2. voto Liebschütz — Berl Strom und dessen Braut Chaje Beile — Mortko und Chaim Kam — Chaje Kam verehlichte Koplik — Rifke Kam vereh. Landau — Mortko Kam — Chaim Kam in Dombrowa, und alle jene Gläubiger, denen dieser Licitationsbescheid aus was immer für einem Grunde rechtzeitig nicht zugestellt werden könnte, oder welche mittlerweile zur Intabulation gelangen könnten, mittelst des für sie in der Person des Herrn Anton Wąsowicz aufgestellten Curators ad actum verständiget.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Dombrowa, am 25. Juni 1857.

Nr. 34952. **Concursausschreibung.** (870. 1—3)

der böhmischen k. k. Statthalterei.

An dem Gymnasium zu Leitmeritz in Böhmen sind zwei Lehrerstellen für klassische Philologie erledigt.

Mit diesen Dienstposten ist ein Jahresgehalt von Siebenhundert, eventuell Achthundert Gulden, nebst dem Anspruche auf die normalmässige Decennalzulage von je Einhundert Gulden CM. verbunden.

Zur Besetzung der genannten Lehrerstellen wird hiermit der Concurs bis zum 20. August l. J. ausgeschrieben, und es haben daher die Competenten um einen dieser Dienstposten ihre an das hohe k. k. Unterrichtsministerium gerichteten, mit den legalen Nachweisungen über Alter, Religion, Stand zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere die erworbene Lehrbefähigung, dann über etwaige subsidiarische Verwendbarkeit, das bestandene Probejahr oder bisherige Dienstleistung, so wie über die moralische und politische Haltung und die Nachweisung über die etwaige Verwandschaft oder Schwägerschaft mit dem dortigen Lehrpersonale belegten Gesuche innerhalb des anberaumten Concurstermins bei der böhmischen k. k. Statthalterei im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Prag, am 19. Juli 1857.

Z. 3089. **Edict.** (871.1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Josef Dolański bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 425 pag. 4 n. 10 haer. vorkommenden Gutes Rusinow und Wola Rusinowska Behufs der Zuweisung des mit dem Ausspruche der Rzeszower k. k. Grundentlastungs-Bezirks-Commission vom 2. Jänner 1856 für das obige Gut ermittelten auf das Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 4321 fl. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen-widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige bereits ermittelte Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, am 4. Juli 1857.

Nr. 2399. **Concurs-Kundmachung.** (872. 1—3)

Zur Besetzung von Manipulations Practicanten-Stelle bei der k. k. Tabackfabriken.

Für den Dienst der k. k. Taback-Fabriken werden Manipulations-Practicanten mit dem Diurum von fünf und vierzig Kreuzern Cnv. Mze. aufgenommen. Bewerber um derlei Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis letzten August l. J. bei der k. k. Control-Direction der Taback-Fabriken und Einlösungs-Aemter in Wien unb zwar, Falls sie bereits im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde zu überreichen, und sich in denselben über den Besitz des österr. Staatsbürgerrechtes die Zurücklegung des 18. Lebensjahrs, den ledigen Stand, die an einer höheren technischen Lehranstalt mit guten Erfolge zurückgelegten Studien der Mathematik, Mechanik, Phisik, Chemie und der Baufächer, ferner über die Sprachkenntnisse und die Beschäftigung seit Vollendung der Studien auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Central-Direction oder der ihr unterstehenden Fabriken verwandt oder verschwägert sind.

Zugleich wird bemerkt, daß den Bewerbern bei dem Anstande, als demnächst mehre Fabrikations-Assistenten-Stellen mit dem Gehalte jährl. 400 fl. zur Besetzung kommen werden, die baldige Erlangung definitiver Anstellungen in Aussicht stehe.

Von der k. k. Central-Direction der Tabak-Fabriken und Einlösungs-Aemter.

Wien, am 16. Juli 1857.

N. 11563. **Kundmachung.** (873. 1—3)

Von der k. k. mähr. schles. Finanz-Landesdirection wird bekannt gemacht, daß wegen der definitiven Besetzung des k. k. Taback-Unterverlags zugleich Stempeltrafik in Weißkirchen Olmützer Finanz-Bezirkes, eine Concurenz-Verhaltung auf den 13. August 1857 um 12 Uhr Mittags hieramts anberaumt ist, wozu die allenfälligen schriftlichen Offerte, belegt mit dem Vadium von 105 fl. längstens bis zu dem gedachten Zeitpunkte bei dem Einreich-Protokelle dieser k. k. Finanz-Landes-Direction einzubringen sind.

Die näheren Kundmachungs-Bedingungen können in der hierortigen Registratur, dann bei den k. k. Finanz-Directionen in Krakau, Wien und Prag eingesehen werden.

Brünn, am 1. Juli 1857.

Nr. 16711. **Concursausschreibung.** (874. 1—3)

Zu besetzen sind im Bereiche der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction.

a) Eine controlirende Amtsschreibersstelle bei dem Domenen-Amte in Uszew, mit dem Gehalte von 350 fl. nebst freier Wohnung oder 15% Quartiergeld, 6 N. öster. Klaftern Deputat-Holz und 1 Joch Garten und 3 Joch Wiesen Grund und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Caution im Gehaltsbetrage.
b) Eine Caal. Wirthschaftsamtsschreibers-Stelle I. Klasse bei dem Domenen-Amte in Alt-Sandez, mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. freier Wohnung und 5 N. öster. Klafter Deputat-Holz eventuel.
c) Die Stelle eines controlirenden Amtsschreibers mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. und den unter a. angeführten Nebengenüssen und der gleichen Cautions-Pflicht.
d) Die Stelle eines Caal, Wirthschaftsamtsschreibers II. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 200 fl., freier Wohnung und 5 N. öst. Klafter Deputat-Holz und
e) Eine Caal. Wirthschaftsamtsschreibers-Stelle III. Kl. mit dem Gehalte jährlicher 150 fl. der Zulage jährlicher 50 fl. freier Wohnung und 5 N. öster. Klafter Brennholz.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religions-Bekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung bezüglich der Kontrnllirender Amtsschreibers-Stellen der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Domänen oder Finanz-Beamten des Anstellungsbezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis Ende August 1857 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 24. Juli 1857.

Z. 17916. **Kundmachung.** (875. 1)

Bei der am 2. l. Mts. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 285ten Verlosung der ältern Staatsschuld, ist die Serie Nr. 202 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenen Zinsfuße, und zwar:

Nr. 47641 mit einem Sechstel der Kapitalssumme, dann die Nummern 48276 bis 51066 mit ihren ganzen Kapitalsbeträgen, dann die nachträglich eingereichte kärntnerischständische Domestikal-Obligation Nr. 4531 zu 4% mit der Hälfte der Kapitalssumme, im gesammten Kapitalsbetrage von 1,235,476 fl. 47 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Zinsenfuße von 24042 fl. 20²/₄ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gegen neue zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dieß wird in Folge Erlasses des h. k. k. Finanz-Ministeriums vom 2. Juni 1857 Z. 1479 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 21. Juli 1857.

N. 17916. **Obwieszczenie.**

Przy 285tém losowaniu dawniejszego długu Państwa, które na mocy Najwyższego Patentu z dnia 21. Marca 1818 r. w dniu 2. b. m. przedsięwzięte było, wyciągnięto Nr. seryi 202.

Ta sama obejmuje obligacye kamery narodowéj różnéj stopy prowizyjnéj, a mianowicie:

Nr. 47641 z szóstą częścią sumy kapitału, następnie liczby 48276 do 51066 z całą ilością kapitału, daléj dodatkowo wniesione karyncko-stanowe obligacye N. 4531 po 4% z połową sumy kapitału, w ogólnéj ilości kapitałowéj 1.235,476 Złr. 47 kr., zaś z sumą prowizyjną według zniżonéj stopy prowizyi wynosząca 24042 Złr. 20²/₄ kr. m. k.

Te obligacye zostaną wymieniane wedle ustawy Najwyższego Patentu z dnia 21. marca 1818 r. na nowe obligacye, które stosunkowo do pierwotnéj stopy prowizyjnéj procent w mon. kon. odrzucać będą.

Niniejsze podaje się w skutek rozrządzenia wysokiego c. k. ministerstwa skarbu z d. 2. czerwca 1857 r. do l. 1479 do powszechnéj wiadomości.

Z c. k. Rządu Krajowego.

Kraków, dnia 21. lipca 1857.

Z. 6430. **Edict.** (876.1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Eleonore Bogdani, bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 50 pag. 253 vorkommenden Gutes Siarczana gora Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 31. Jänner 1855 Z. 5591 für obiges Gut Siarczana góra definitiv bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1105 fl. 50 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. September 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Kapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Kapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, den 22. Juni 1857.

Z. 2581. **Edict.** (878. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów als Curatelar-Instanz der abwesenden Miteigenthümer des Gutes Sokołów wird bekannt gegeben, es werden an die Stelle des Gerichts-Advokaten Jur. Dr. Rybicki der hiesige Gerichtsadvokat Jur. Dr. Rybicki für dem Wohnorte nach unbekannten Benedikt Grabińskischen Erben und Miteigenthümer als Curator bestelltk

Diese Bestellung wird hiermit sämmtlichen Interessenten namentlich Constancya Myszkowska, Caspar Jabłonowski, Marianna Starzeńska, Ursula Głogowska, ferner des Adam, Carl, Johann, Ignatz, Marianna, Felizia, Teofila Nosciszewski und der Anna Jaruntowska mit Bezug auf die Edicial-Kundmachung vom 1. August 1856 Nr. 904 (in der Lemberger Zeitung Nr. 194, 195, 196 dann in „Czas" Nr. 193, 200 und 206) mittelst welcher bekannt gegeben wurde, daß den Rechtsnehmern dieser miteigenthümer des Gutes Sokołów, die diesem Gerichtshofe nicht bekannt sind, und denjenigen derselben, die einen dem Gerichte nicht bestimmt angezeigten Wohnort haben, ferner denjenigen an welche die Verständigung der Curatelar gerichtlichen Verfügungen rechtzeitig nicht erfolgt ist, der Curator in der Person desselben Gerichtsadvokaten bestimmt worden sei, allgemein und öffentlich zur Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, daß sämmtliche Miteigenthümer Sokołów und deren Rechtsnehmer in dem dieses Gut betreffenden Angelegenheiten sich an diesem Gerichtshof zu haben, als sonst dieselden Falls sie dies mittelst gehörigen Eingaben zu thun unterlassen, als durch diesen Curator vertreten angesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 26. Juni 1857.

N. 3951. **Edict.** (879. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben des Jacob Sokulski und ihren allenfällige Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hrn. Ignatz Rzuchowski wegen Löschung der Summe von 3000 fl. pol. aus den Lastenstande des Gutsantheiles Jasienna dom. 52 pag. 371 n. 6 on. de präs. 28. Juni 1857 Z. 3951 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 30. September 1857 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belnagten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 8. Juli 1857.

N. 974. **Kundmachung.** (880. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła wird hiermit bekannt gemacht, es sei über Einschreiten der Stefan Zawadzkischen Erben durch Dr. Alth die executive Feilbietung der den Eheleuten Franz und Lulianna Bednarskie gehörigen auf 1182 fl. 26 kr. CM. abgeschätzten Realität pcto. schuldiger 550 fl. CM. c. s. c. bewilligt, und zur Vornahme derselben in dem Amtshause des k. k. Bezirksamtes von Mogiła auf der Krakauer Vorstadt Kleparz die Tagfahrt auf den 29. August, 23. September und 21. October l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei der 3. Tagfahrt auch unter den Schätzungswerthe, Falls dieser nicht erzielt werden sollte, hintangegeben würde.

Jeder Kauflustige hat 100 fl. CM. entweder im Baaren oder in k. k. öster. Staatspapieren oder in Grundentlastungobligationen nach dem Curse zu erlegen, und die übrigen Bedingnisse können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von k. k. Bezirksamt Mogiła als Gericht.

Krakau, am 20. Juli 1857.

N. 749. **Edict.** (767. 2—3)

Von k. k. Bezirksamte als Gerichte in Brzostek wird über Anlangen des Hrn. Anton Kopaczyński um die Amortisirung der zu seinen Gunsten im Jahre 1827 aus Anlaß der Pachtung des Religionsfondsgutes Warzyce durch die k. k. Caal Bezirksverwaltung in Neu-Sandez und zwar über die Vadialreste pr. 114 fl. 48 kr. und 1 fl. 36²/₄ kr. CM. ausgestellten zur Zeit der im Jahre 1846 stattgefundenen Unruhen in Dzwonowa Tarnower Kreises in Verlust gerathenen zwei Kautions-ergänzungsscheine jeder allenfällige Besitzer dieser Urkunden im Grunde Vorschrift des §. 202 der gal. G. O. aufgefordert ihren Besitz binnen einer Frist von Einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edicts in das Amtsblatt der Krakauer Landes-Zeitung an gerechnet, so gewiß bei diesem k. k. Gerichte anzuzeigen, als sonst dieselben für nichtig, und deren rechtliche Wirkung gegen der Aussteller für erloschen erklärt werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Brzostek, am 16. Juni 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.